

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4273-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
17.12.2018	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019“.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 2	Oberbürgermeister			
Ohletz	Motschull	Schranz			
Datum 03.12.2018	Datum 04.12.2018	Datum 05.12.2018			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat	[]	
			Gleichstellungsstelle	[]	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4273-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Begründung

Die Sterkrader Interessengemeinschaft e. V. (STIG) hat einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW für den 06.01.2019 gestellt (Anlage 2). Durch die „1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019“ soll nunmehr am 06.01.2019 ein Verkaufssonntag im Stadtteil Sterkrade freigegeben werden.

Der Rat der Stadt wird gebeten, auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten, um die Öffnung der Ladenlokale am 06.01.2019 in Sterkrade zu ermöglichen. Da es sich bei der nächsten Ratssitzung um die letzte vor diesem Sonntag handelt, ist ein Beschluss aus terminlichen Gründen noch in der Ratssitzung am 17.12.2018 erforderlich.

Das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) wurde durch das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (Entfesselungspaket I), das am 30.03.2018 in Kraft getreten ist, geändert. Danach dürfen gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Nach der Novellierung des LÖG NRW setzt eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u.a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss. Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient (Nr. 2),

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Von der durch den unverändert gebliebenen § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende Tage durch Verordnung freizugeben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht. Das erforderliche öffentliche Interesse i.S.d. § 6 Abs. 1 LÖG NRW begründet sich im Hinblick auf den 06.01.2019 bereits daraus, dass die vorgesehene Ladenöffnung wegen des parallel dazu stattfindenden Sterkrader Dreikönigsfestes im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW im Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung stattfindet. Zudem dient die beabsichtigte Ladenöffnung im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 3 und 4 LÖG NRW dem Erhalt eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots und eines zentralen Versorgungsbereichs sowie der Belebung der Innenstadt. Das Sterkrader Dreikönigsfest ist jedenfalls in Kumulation mit diesen weiteren Sachgründen geeignet, die Durchbrechung der Sonntagsruhe zu rechtfertigen.

Die Innenstadt Sterkrade wurde bereits im Rahmen des Gutachtens zum kommunalen Einzelhandelskonzept Oberhausen (Bl. 81 ff.) als zentraler Versorgungsbereich eingeordnet.

Diesen i.S.d. § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 LÖG NRW zu erhalten und zu stärken ist Ziel zahlreicher, nachfolgend im Einzelnen dargestellter Maßnahmen. Das diesen Maßnahmen zugrunde liegende Konzept für Sterkrade wird durch einzelne Ladenöffnungen am Sonntag im Interesse der Erhaltung und Stärkung eines vielfältigen Einzelhandelsangebotes i.S.d. § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LÖG NRW ergänzt. Zudem kann nach dem Sachgrund gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 LÖG NRW eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen auch zugelassen werden, wenn sie der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient. Nach der Begründung in dieser Vorschrift möchte der Gesetzgeber insbesondere einer drohenden Verödung der Innenstädte entgegenwirken. Diese drohende strukturelle Entwicklung kann sich im erheblichen Umfang negativ auf die örtlichen Lebens- und Wohnverhältnisse

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4273-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 der Bevölkerung auswirken. Die Schaffung und Entwicklung von prosperierenden Lebens- und
 55 Wohnverhältnissen definiert der Gesetzgeber als gewichtigen Sachgrund. Zielrichtung der Regelung
 56 ist, umfangreichen Leerständen bei Gewerbe- und Wohnimmobilien und der Abwanderung von
 57 Einzelhändlern oder deren Geschäftsaufgabe entgegenzuwirken. Eine abnehmende Vielfalt von
 58 Einkaufsmöglichkeiten insbesondere in stationären Einzelhandel führt zu einer schleichenden
 59 Verschlechterung der Lebensverhältnisse für die Bevölkerung. Damit einhergehen können negative
 60 Entwicklungen, wie beispielsweise eine hohe Fluktuation bei Mietern von Gewerbeflächen und eine
 61 stetig abnehmende Qualität und Vielfalt an Verkaufsangeboten. Die Verschlechterung der örtlichen
 62 Lebens- und Wohnverhältnisse kann bis zur Abwanderung von größeren Bevölkerungsteilen und
 63 weiteren, nicht dem Einzelhandel zuzuordnenden Unternehmen führen.
 64 Auf Grundlage von Erhebungen des Citymanagements Sterkrade wurden im September 2015 für ca.
 65 400 untersuchte Ladenlokale im Innenstadtbereich von Sterkrade 40 Leerstände ermittelt. Dies
 66 entspricht einer Leerstandsquote von 10%. Bezogen auf die Verkaufsfläche summieren sich die
 67 Leerstände auf ca. 8.800 m². Eine im Frühjahr 2018 durchgeführte Erhebung des Citymanagements
 68 Sterkrade belegt gegenüber dem Jahr 2015 eine Zunahme der Leerstände in der Sterkrader Innenstadt
 69 auf 51. Die Leerstandsquote ist 2018 im Vergleich zu 2015 somit auf 12,75% gestiegen. Besonders
 70 gravierend stellt sich der Anstieg der leerstehenden Verkaufsfläche dar, da unter den
 71 hinzugekommenen Leerständen auch großflächige Einzelhandelsbetriebe (z. B. Möbelhaus, Baumarkt)
 72 zu finden sind. Der absolute Wert der leerstehenden Verkaufsfläche beläuft sich im Jahr 2018 auf ca.
 73 33.400 m². Dieser Entwicklung soll auch durch die beabsichtigte Ladenöffnung als einem kleinen von
 74 zahlreichen Bausteinen entgegen gewirkt werden. Denn gerade für die Innenstädte und örtlichen
 75 Zentren der Gemeinden kommt dem Einzelhandel eine besondere Bedeutung zu. Als wichtiger
 76 Frequenzbringer sorgt das Einkaufsangebot für die Belebung der Zentren (Magnetfunktion). Von der
 77 grundsätzlichen Eignung der Ladenöffnung, die Lebens- und Wohnverhältnisse vor Ort zu beeinflussen
 78 ist auszugehen. Insbesondere an Sonn- und Feiertagen kann eine Ladenöffnung dazu beitragen, die
 79 Attraktivität der Innenstädte zu steigern und ihrer Verödung entgegen zu wirken. Die Ladenöffnung an
 80 Sonn- und Feiertagen hat „Magnetfunktion“, die in erheblichem Umfang Publikum anzieht. Diese
 81 Attraktivität für die Stärkung und Revitalisierung örtlicher Zentren zu nutzen, liegt im öffentlichen
 82 Interesse. Eine Ladenöffnung am Sonntag stellt dabei lediglich ein ergänzendes Element zu den
 83 bereits angesprochenen Konzepten und Maßnahmen dar, mit denen seit Jahren versucht wird, die
 84 Sterkrader Innenstadt zu beleben und zu stärken.
 85 Im Mai 2006 hat die Stadt Oberhausen die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH mit der
 86 Erstellung eines Gutachtens zu einem kommunalen Einzelhandelskonzept Oberhausen beauftragt. Das
 87 Gutachten ist die fachliche Grundlage des Ratsbeschlusses „Einzelhandelskonzept Oberhausen“ vom
 88 26.05.2008 ([https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-oekologische-
 89 stadtentwicklung/regional-stadt-und-quartiersplanung/stadtplanung_material/20080625_einzelhandelskonzept_ratsbeschluss.pdf](https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-oekologische-stadtentwicklung/regional-stadt-und-quartiersplanung/stadtplanung_material/20080625_einzelhandelskonzept_ratsbeschluss.pdf)),
 90 der die zukünftigen Planungsziele zur Sicherung und Entwicklung des Einzelhandels und der
 91 Versorgung Oberhausen festlegt. In dem Gutachten
 92 ([https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-oekologische-
 93 stadtentwicklung/stadtplanung/stadtplanung_material/eh-konzept_gma-
 94 gutachten_ratsbeschluss_26.pdf](https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-oekologische-stadtentwicklung/stadtplanung/stadtplanung_material/eh-konzept_gma-gutachten_ratsbeschluss_26.pdf)) werden die bestehenden Versorgungsstrukturen dargestellt und
 95 bewertet. Das Gutachten dient auch als Planungsgrundlage für das Stadtentwicklungskonzept der
 96 Stadt Oberhausen. Mit dem integrierten Handlungskonzept
 97 ([https://www.oberhausen.de/de/index/stadtentwicklung-umwelt/stadtentwicklung/stadtteilentwicklung-
 98 sterkrade/stb-sterkrade-material/ihk_sterkrade.pdf](https://www.oberhausen.de/de/index/stadtentwicklung-umwelt/stadtentwicklung/stadtteilentwicklung-sterkrade/stb-sterkrade-material/ihk_sterkrade.pdf)) für Sterkrade (10/2015) verfolgt die Stadt
 99 Oberhausen das Ziel, Sterkrade als lebenswerten Standort zu fördern, zahlreiche Maßnahmen des
 100 integrierten Handlungskonzeptes befassen sich mit den Komplexen Kinder & Jugend, Ausbildung,
 101 Gesundheitswirtschaft, Raumgestaltung. Verkaufsoffene Sonntage unterstützen die Stadt Oberhausen
 102 bei der Erreichung der obigen Ziele.
 103

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4273-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Hintergrund und Integriertes Handlungskonzept

Die Sterkrader Innenstadt soll mit Hilfe von Städtebaufördermitteln in den kommenden Jahren wieder in ihrer Attraktivität als Wohn- und Handelsstandort gestärkt werden. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel stammen hauptanteilig vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen. 20 % der Finanzierung übernimmt die Stadt Oberhausen. Dies geschieht im Rahmen der Städtebauförderung. Beim angestrebten Erneuerungsprozess in Sterkrade soll mit Hilfe der Förderung das Ziel erreicht werden, die vielen Funktionen der Innenstadt nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern gleichzeitig auch zu stärken, um so eine dauerhaft lebendige Innenstadt zu entwickeln. Mit Beginn der Umsetzung des sogenannten Integrierten Handlungskonzepts (IHK) für Oberhausen-Sterkrade, das die einzelnen Maßnahmen, Konzepte und Handlungsschritte bündelt, erfolgten auch umfassende Beteiligungsprozesse. Im Jahr 2018 werden die Umgestaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen in der Innenstadt von Sterkrade nun auch für die Bürgerinnen und Bürger greifbarer. So ist Anfang des Jahres nicht nur der Verfügungsfonds gestartet, ein Mittel zur Umsetzung kleinerer Projekte im Stadtteil, sondern auch ein Fassaden- und Hofprogramm. Dieses unterstützt Hauseigentümer mit Mitteln aus der Städtebauförderung bei der Umsetzung von Aufwertungs- und Sanierungsmaßnahmen an ihren Gebäuden. Zudem wurde im Rahmen des im Januar 2018 veröffentlichten Image- und Marketingkonzepts für den Stadtteil eine gemeinsame Wort-Bild-Marke entwickelt. So sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Vermarktung des Stadtteils Sterkrade als attraktiver Standort gewährleistet werden. Die Erstellung eines Gestaltungskonzepts für den öffentlichen Raum steht kurz bevor. Abgerundet werden die Aufwertungsmaßnahmen durch eine Vielzahl von Veranstaltungen, die die verschiedenen Akteure im Stadtteil einbinden und auch für die Bürgerinnen und Bürger interessante Angebote schaffen sollen.

Aufwertung des öffentlichen Raums

Gestaltungskonzept öffentlicher Raum

Mit dem Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum sollen Gestaltungsleitlinien und konkrete Gestaltungsvorschläge für die Innenstadt Sterkrade entwickelt werden. Ziel ist es, eine „grünere“ Innenstadt zu schaffen, die vielfältige Anreize für Bewegung, Spiel und Kommunikation bietet. Der Gestaltungswettbewerb für den öffentlichen Raum stellt die Grundlage für folgende Projekte dar:

- A3 Relaunch Kleiner Markt
- A4 Relaunch Großer Markt
- A5 Relaunch Fußgängerzone
- A6 Neugestaltung Arnold-Rademacher-Platz
- A11 Gestaltung der Innenstadteingänge
- A12 Eingangsbereich Volkspark
- A13 Aufwertung ausgewählter Straßenräume
- A14 Freilegung und Gestaltung des Elpenbachs
- A7 Treff- und Bewegungspunkte für Jugendliche

Für die Organisation und Durchführung des Verfahrens wurde ein Büro (Verfahrensmanagement) beauftragt. Im Frühjahr 2019 werden vier Planungsbüros parallel Ideen und Planungen erarbeiten. Dieses Verfahren wird durch Kolloquien und Beteiligungsveranstaltungen begleitet. Sowohl für das Gestaltungskonzept öffentlicher Raum als auch für das Nahmobilitätskonzept erfolgte eine umfassende Beteiligung der relevanten Akteure, Besucher, Passanten, Anlieger und Nutzer.

Zeitplan

- Wettbewerbliches Verfahren mit vier Planungsbüros von Januar bis März 2019
- Ideenmarkt 1 – öffentliche Vorstellung erster Ideenskizzen: Januar 2019
- Ideenmarkt 2 – öffentliche Vorstellung der Entwurfskonzepte: März 2019
- Jursitzung und Entscheidung des Siegerentwurfs: April 2019

Konzept zur Stärkung der Nahmobilität und Barrierefreiheit

Das Nahmobilitätskonzept dient der Förderung des Fuß- und Radverkehrs in der Sterkrader Innenstadt und bildet die verkehrstechnische Grundlage für das Gestaltungskonzept (A1). Im zweiten Halbjahr 2016 beauftragte die Stadt Oberhausen das Büro StadtVerkehr aus Hilden mit der Erarbeitung. Das

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4273-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

156 Nahmobilitätskonzept wurde im ersten Halbjahr 2017 erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen,
157 um als Grundlage in den Gestaltungswettbewerb für den öffentlichen Raum einzufließen.

158 Von den im Nahmobilitätskonzept beschriebenen Maßnahmen werden ausgewählte Projekte in den
159 Folgejahren umgesetzt werden.

160 Zeitplan

- 161 • Planung der Umsetzung größerer Maßnahmen im September 2018
- 162 • Versetzen der Werbetafel: Abstimmung mit Firma Ströer
- 163 • Reparatur der HOAG-Trasse: an Bereich 5-6-40 weitergeleitet
- 164 • Führung des Radverkehrs auf der Steinbrinkstraße: Straßenabschnitt wird derzeit im Rahmen
165 des MAN Gebäudeabrisses überplant
- 166 • Entschärfung einer konfliktträchtigen Grundstückzufahrt: Zufahrtsituation wird sich durch
167 Neubau ändern

168 Ausbau der Betuwe-Linie: Qualifizierung Gewinnerentwurf Bahnhofsareal

169 Im Zuge des Ausbaus der „Betuwe-Linie“ sind Umbaumaßnahmen im Bahnhofsbereich geplant. Das
170 Ergebnis des Wettbewerbs, der von der Stadt initiiert wurde, liegt der DB vor. Im Frühjahr 2018 wurde
171 bekannt gegeben, dass sie die Stadt Oberhausen mit der Deutschen Bahn verständigen könnte, den
172 Bahnhof nach den Ergebnissen des Wettbewerbs umzugestalten.

173 Relaunch Kleiner Markt

174 Zur Optimierung der Aufenthaltsqualität in der Sterkrader Innenstadt soll die Platzfläche Kleiner Markt
175 unter den Aspekten Spiel, Bewegung, Kommunikation und ökologische Aufwertung umgestaltet
176 werden. Diese Maßnahme wird auf Grundlage der Ergebnisse des Gestaltungskonzepts öffentlicher
177 Raum (A1) konkretisiert und umgesetzt.

- 178 • Durchführung von Gestaltungsworkshops Kleiner Markt am 1. Oktober 2018 für Kinder und am
179 2. Oktober 2018 für Erwachsene.

180 Relaunch Großer Markt

181 Zur Optimierung der Aufenthaltsqualität in der Sterkrader Innenstadt soll die Platzfläche Großer Markt
182 unter den Aspekten Spiel, Bewegung, Kommunikation und ökologische Aufwertung umgestaltet
183 werden. Diese Maßnahme wird auf Grundlage der Ergebnisse des Gestaltungskonzepts öffentlicher
184 Raum (A1) konkretisiert und umgesetzt.

185 Relaunch Fußgängerzone

186 Zur Optimierung der Aufenthaltsqualität in der Sterkrader Innenstadt soll die Fußgängerzone unter den
187 Aspekten Spiel, Bewegung, Kommunikation und öko-logische Aufwertung umgestaltet werden. Diese
188 Maßnahme wird auf Grundlage der Ergebnisse des Gestaltungskonzepts öffentlicher Raum (A1)
189 konkretisiert und umgesetzt.

190 Neugestaltung des Arnold-Rademacher-Platzes

191 Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnhofs Sterkrade soll der Arnold-Rademacher-Platz
192 unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen der Verkehrsteilnehmer aufgewertet
193 werden. Diese Maßnahme wird auf Grundlage der Ergebnisse des Gestaltungskonzepts öffentlicher
194 Raum (A1) konkretisiert und umgesetzt.

195 Aufwertung Spielplatz Gartenstraße zum Quartiersplatz und Aufwertung des Spielplatzes Tirpitzstraße

196 Der Spielplatz an der Gartenstraße soll zu einem familienorientierten und generationsübergreifenden
197 Quartiersplatz umgestaltet werden. Neben kommunikativen Bereichen sind attraktive Angebote für
198 Kinder unterschiedlichen Alters, Familien, Erwachsene und Senioren geplant.

199 Der Umbau und die Eröffnung der Plätze sollen durch weitere Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.
200 Beispielsweise könnte ein Eröffnungsfest auf dem Quartiersplatz Gartenstraße mit verschiedenen
201 Akteuren organisiert werden, bei dem Bewegungsaktionen und Spiele mit Kindern durchgeführt
202 werden. Auch ein Aushang von Bauplänen o.ä. im Stadtteilbüro ist geplant. Der Spielplatz an der
203 Tirpitzstraße soll für die Zielgruppe Kleinkinder aufgewertet werden. Neben ergänzenden
204 Spielmöglichkeiten ist ein zweiter Zugang zu planen.

- 205 • Auftragsvergabe durch OGM an Landschaftsarchitekturbüro erfolgt 26/07/2018
- 206 • bauliche Umsetzung ab 1. Quartal 2019 geplant

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4273-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

207 Gestaltung der Innenstadteingänge

208 Die Innenstadteingänge sollen stadtgestalterisch aufgewertet werden, um die Außenwahrnehmung der
209 Sterkrader Innenstadt zu verbessern. Diese Maßnahme wird auf Grundlage der Ergebnisse des
210 Gestaltungskonzepts öffentlicher Raum konkretisiert und umgesetzt.

211 Aufwertung Zilianplatz

212 Zur Verbesserung der Stadtgestaltung und Aufenthaltsqualität soll der Zilianplatz aufgewertet werden.
213 Diese Maßnahme wird auf Grundlage der Ergebnisse des Gestaltungskonzepts öffentlicher Raum
214 konkretisiert und umgesetzt.

215 Aufwertung Finanzstraße

216 Um die Verbindungsfunktion zu wichtigen Einrichtungen des öffentlichen Lebens, z. B. zur
217 Stadtteilbibliothek, zu akzentuieren, soll die Finanzstraße aufgewertet werden. Diese Maßnahme wird
218 auf Grundlage der Ergebnisse des Gestaltungskonzepts öffentlicher Raum konkretisiert und umgesetzt.

219

220 **Aufwertung von Schlüsselimmobilien**

221 Neubau Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Kaiser & Ganz)

222 Die Stadt hat eine Baugenehmigung erteilt; diese ist drei Jahre lang gültig. Für das Gebiet liegt kein B-
223 Plan vor. Im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus sind förderrechtlich vier Vollgeschosse möglich.
224 Bisher ist jedoch kein Förderantrag vorhanden, der zur Prüfung an das Ministerium weitergereicht
225 werden kann. Aktuell konnte noch kein Investor für die Fläche gefunden werden. Zur temporären
226 Gestaltung der Fläche teilte die OGM 2017 eine Teilfläche in Form eines Dreiecks ab, richtete die
227 Oberfläche her und stellte somit eine Begehrbarkeit her. Zudem wurden auf der Fläche Hochbeete
228 sowie Sitzgelegenheiten durch die Ruhrwerkstatt im Rahmen des Projektes Essbare Stadt der Lokalen
229 Agenda eingerichtet. Am 5. Mai 2018 fand ein Aktionstag im Rahmen des bundesweiten Tages der
230 Städtebauförderung statt. Etwa 200 Besucherinnen und Besucher unterschiedlichen Alters
231 informierten sich auf der Fläche des ehemaligen Kaiser und Ganz-Gebäudes über aktuelle Projekte im
232 Stadtteil und das Thema Städtebauförderung im Allgemeinen. Neben Informationen, Tombola und
233 kleinen Stärkungen standen die im Rahmen des Image- und Marketingkonzepts entwickelten
234 Werbeartikel zum Verkauf.

235

236 **Mobilisierung der Eigentümerschaft und der Gewerbetreibenden**

237 Fassaden- und Hofprogramm

238 Der Aufwertungsbedarf in der Innenstadt von Sterkrade wird an einer Vielzahl von Gebäuden sichtbar.
239 Ziel des Fassaden- und Hofprogramms ist der Erhalt und die Aufwertung von Geschäfts- und
240 Wohngebäuden, die gestalterische Aufwertung des privaten Wohnumfelds sowie die Schaffung von
241 Investitionsanreizen für die Eigentümerschaft.

242 Die Richtlinie zum Fassaden- und Hofprogramm wurde im ersten Halbjahr 2018 im Rat der Stadt
243 Oberhausen beraten und beschlossen. Es wurden bereits einige Fassaden und Höfe mithilfe des
244 Fassaden- und Hofprogramms aufgewertet. Die große Nachfrage an dem Programm lässt auf eine
245 Fortführung dieser Entwicklung schließen.

246 Aktueller Stand:

- 247 • 11 eingegangene Anträge
- 248 • 10 versendete Bewilligungen
- 249 • 2 fertig gestellt (Robert-Koch-Str. 1, Steinbrinkstraße 216)
- 250 • 8 in Umsetzung (Bahnhofstraße 8, 10, 11, 12, Holtkampstraße 20, 22, 26, Steinbrinkstraße 249)
- 251 • Diverse Immobilieneigentümer/innen in Beratung

252 Aktuell wird ein Gestaltungshandbuch erarbeitet, das die Beratung von Immobilieneigentümern vor
253 allem mit Positivbeispielen und Erläuterungen unterstützen soll.

254 Leerstands- und Ansiedlungsmanagement

255 Die Aufwertung der handelswirtschaftlichen Entwicklungsoptionen der Sterkrader Innenstadt, der
256 Abbau von Leerständen und die Attraktivierung leerstehender Ladenlokale zur Verbesserung der
257 Wiedernutzungsoptionen sind Ziele des Leerstands- und Ansiedlungsmanagements. Die Maßnahmen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4273-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

258 zur Erreichung dieser Ziele werden unter den Punkten Unterstützung von Gewerbetreibenden und
259 Beratung von Immobilieneigentümern aufgeführt. Das Citymanagement Sterkrade führt derzeit wieder
260 verstärkt Gespräche mit diversen Filialisten mit dem Ziel einer Ansiedlung am Standort Innenstadt
261 Sterkrade und zur Stärkung des gesamten Einzelhandels- und Gewerbestandorts.

262 Stärkung der Gesundheitswirtschaft

263 Im IHK wurde das Thema Gesundheit sowohl bei Maßnahmen im öffentlichen Raum aufgegriffen als
264 auch direkt im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Gesundheitsnetzwerks berücksichtigt. Ziel ist
265 zum einen, die Themen Bewegung und Gesundheit in den öffentlichen Raum zu transportieren und
266 zum anderen, die Synergien dieses bedeutsamen Standort- und Wirtschaftsfaktors in Sterkrade stärker
267 zu nutzen. Daher wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich regelmäßig trifft. Im ersten Halbjahr
268 2018 standen schwerpunktmäßig die Planungen für den Gesundheitsparcours während des Spiel- und
269 Sportwochenendes im Mittelpunkt. Darüber hinaus wurden folgende Inhalte diskutiert bzw. Projekte
270 besprochen:

- 271 • Projektidee „Wartezimmer Sterkrade“ und Teilnahme am Ärztestammtisch
- 272 • Bessere Verknüpfung zwischen Gesundheitswirtschaft und Gewerbetreibenden zur Stärkung
273 der Innenstadt von Sterkrade
- 274 • Informationen zu laufenden IHK-Maßnahmen (z.B. Sachstand zur Umgestaltung der Spielplätze
275 und Möglichkeiten der Beteiligung der Gesundheitswirtschaft
- 276 • Durchführung von Business-Mittagessen mit STIG und Gesundheitswirtschaft
- 277 • Aktionen rund um die Dialogbank in Sterkrade

278 Die AG-Teilnehmer haben sich das Ziel gesetzt, den Gesundheitsparcours beim Spiel- und
279 Sportwochenende erstmals mit einem eigenen Rahmenprogramm zu begleiten. Darüber hinaus sollte
280 insbesondere die Projektidee „Wartezimmer Sterkrade“ vorangetrieben und auf eine Machbarkeit
281 geprüft werden. Zudem sollen weitere Business-Mittagessen durchgeführt werden.

282 Image- und Marketingkonzept

283 Verbunden mit der Erstellung eines Image- und Marketingkonzepts sind die Entwicklung eines neuen
284 Profils für Sterkrade sowie die Erarbeitung geeigneter Instrumente und Projekte zur Identitätsstärkung.
285 Die Agentur CONTACT hat im Rahmen des Image- und Marketingkonzepts unter Beteiligung der
286 Sterkrader Akteursschaft eine Corporate Identity und ein Corporate Design entwickelt. Am 24.01. fand
287 in einem zentralen Ladenlokal in der Bahnhofstraße die Ergebnispräsentation mit einer
288 Pressekonferenz und anschließendem Sektempfang für die Sterkrader Bürgerschaft statt. Nach der
289 feierlichen Enthüllung des neuen Logos und Claims wurden die im neuen Corporate Design
290 erarbeiteten Plakate vorgestellt. Zudem wurden Werbeartikel (T-Shirts, Tassen und Baumwolltaschen)
291 mit der aufgedruckten neuen Wort-Bild-Marke präsentiert. Die Plakate und Werbeartikel wurden am 25.
292 und 26.01. im Stadtteilbüro sowie am 27.01. in dem Ladenlokal in der Bahnhofstraße ausgestellt. Auch
293 in der Presse wurde über die Ergebnispräsentation, die entstandene Wort-Bild-Marke sowie
294 entsprechende Werbeartikel berichtet. Am 11.04. fand in der Stadtteilbibliothek Sterkrade eine
295 Informationsveranstaltung für Akteure und Sponsoren statt. Die Agentur CONTACT stellte hierbei die
296 entwickelte Wort-Bild-Marke sowie die Anwendung des erarbeiteten einheitlichen Layouts vor. Seit Mai
297 2018 werden in sechs Geschäften in der Innenstadt Tassen, T-Shirts und Stoffbeutel verkauft, die mit
298 der Wort-Bild-Marke „Stark, stärker, Sterkrade“ bedruckt sind. Auf der Infoveranstaltung, am Spiel- und
299 Sportwochenende und beim Tag der Städtebauförderung verkaufte das Citymanagement die
300 Werbeartikel zudem an Verkaufsständen in der Innenstadt. Im Juni 2018 startete das Citymanagement
301 Sterkrade gemeinsam mit dem Wochenanzeiger eine Fotoaktion um weitere Aufmerksamkeit auf die
302 neue Wort-Bild-Marke und die Werbeartikel zu lenken. Zudem wurden die Werbeartikel ab Juni auch im
303 Stadtteilbüro verkauft.

304

305 **Verfügungsfonds**

306 Im Rahmen der Innenstadtentwicklung wurde ein Verfügungsfonds zur Initiierung von privatem
307 Engagement, zur Aktivierung von Handel und Gastronomie sowie zur Stärkung der Identifikation mit
308 der Sterkrader Innenstadt und der Gemeinschaft vor Ort eingerichtet. Folgende
309 Verfügungsfondsprojekte befinden sich aktuell in Planung und Umsetzung:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4273-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

310 Bücherschrank

311 Als zentraler Platz in der Sterkrader Fußgängerzone bedarf der Kleine Markt einer dringenden
312 Aufwertung der Aufenthaltsqualität. Dies soll unter anderem mit einem im Rahmen des
313 Verfügungsfonds geplanten öffentlichen Bücherschranks geschehen. Der Standort gegenüber des
314 Technischen Rathauses bietet dabei folgende Vorteile: Zum einen befinden sich auf dem Platz
315 genügend Sitzmöglichkeiten, die ein Verweilen und Stöbern möglich machen, zum anderen wird er als
316 zentraler Platz in Sterkrade auch von vielen Menschen genutzt, die als potenzielle Nutzer und
317 Nutzerinnen des Bücherschranks in Frage kommen.

318 In anderen Kommunen laufen ähnliche Projekte bereits seit geraumer Zeit sehr erfolgreich und werden
319 von den Bürgerinnen und Bürgern dankbar angenommen. Der Sterkrader Bücherschrank, welcher in
320 einer ausgemusterten Telefonzelle der Telekom entstehen soll, soll dabei mit Hilfe von Regalbrettern
321 und einer ansprechenden Außen- und Innengestaltung für seine Funktion als Kleinbibliothek angepasst
322 und entsprechend gestaltet werden. Im Rahmen einer Projektgruppe haben sich bereits die Volksbank
323 Rhein-Ruhr, die Nationalbank, die STIG, das Reisebüro Schlagböhrer, Spickermann bereit erklärt,
324 einen Teil der Finanzierung zu übernehmen.

325 Eventbeleuchtung

326 Die Sterkrader Fußgängerzone soll durch eine attraktive und aufmerksamkeitsstarke Beleuchtung
327 aufgewertet werden („Licht lockt Leute an“, eine alte Handelsweisheit). Die Beleuchtung kann bei
328 verschiedenen Anlässen aktiviert werden, z.B. beim Lichterfest, dem Spiel- und Sportwochenende und
329 anderen Events.

330 Dazu sollen zwei Ankerpunkte prominent beleuchtet werden: Der Glockenturm des Stadtmittehauses
331 sowie der große Baum auf dem Kleinen Markt. Hier wird die STIG Sponsoren suchen und ggfls. den
332 nötigen privaten Anteil an der Finanzierung sichern.

333 Durch hohes persönliches Engagement Dritter konnte erreicht werden, dass für den Bereich Arnold-
334 Radermacher-Platz bereits konkrete Unterstützungszusagen vorliegen.

335 Darüber hinaus soll den Einzelhändlern und Gewerbetreibenden die Möglichkeit gegeben werden,
336 Straßenbäume (z.B. in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft) zusätzlich mit einer Eventbeleuchtung
337 auszustatten. Das Projekt steht ausdrücklich auch Nicht-STIG-Mitgliedern offen. Die Eventbeleuchtung
338 ist auf eine Betriebsdauer von 5 Jahren ausgelegt.

339 Imagekampagne

340 Stark. Stärker. Sterkrade. Die neue Imagekampagne für den Stadtteil soll nicht nur wie bisher mit Hilfe
341 von Merchandisingartikeln die Bekanntheit des Standortes vorantreiben, sondern in einer größer
342 angelegten Aktion eine breite Masse erreichen. Mit Hilfe von Großplakaten in Oberhausen (und
343 eventuell darüber hinaus in Duisburg, Essen, Dinslaken und Bottrop), Leerstandsbespielung, Werbung
344 in den Bussen der STOAG sowie einer stadtweiten Verteilaktion von Postkarten soll auf die
345 Standortvorteile von Sterkrade hingewiesen werden. Optional lassen sich auch weitere
346 Werbemaßnahmen integrieren. Angedacht sind mehrere Motive pro Thema, die die sechs
347 Themenbereiche (Allgemeines, Events, Handel, Familie und Freizeit, Gesundheit sowie Gastronomie)
348 des Image- und Marketingkonzepts für Sterkrade abdecken.

349 Rabe von Sterkrade

350 1,50m hohe Rabenfiguren aus schlagfestem, glasfaserverstärktem Kunststoff sollen an verschiedenen
351 Standorten in der Innenstadt von Sterkrade aufgestellt werden. Der Rabe dient als Wappentier und
352 Identifikationssymbol. Die Raben sollen ansprechend und unterschiedlich, abhängig vom Standort
353 gestaltet werden.

354 Blumenampeln

355 Zur attraktiven und freundlicheren Gestaltung der Innenstadt ist angedacht, zahlreiche Laternen mit
356 farbenfrohen, bienenfreundlichen Blumenampeln auszustatten.

357 Open Gardening

358 Im Bereich eines Begegnungszentrums besteht die Idee, Hochbeete und eine grüne Ruheroase zu
359 erstellen. Die Hochbeete sollen gemeinschaftlich von einem Arbeitslosen- und einem Jugendzentrum
360 gepflegt und bepflanzt werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4273-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

361 **Stadtteilarchitekt**

362 Aufgrund des hohen Anteils an Wohnen in der Innenstadt, vieler sanierungswürdiger Gebäude und
363 zahlreicher Förderangebote soll im Rahmen des Fassaden- und Hofprogramms ein Stadtteilarchitekt
364 installiert werden. Damit verbundene Ziele sind der Aufbau eines Beratungsangebots und die
365 Steuerung eines Sanierungs- und Erneuerungsprozesses in der Sterkrader Innenstadt sowie die
366 aufsuchende Beratung der Eigentümer.

367

368 **Unterstützung von Gewerbetreibenden**

369 Das Citymanagement Sterkrade unterstützt mit seiner Arbeit die Händlerschaft und die
370 Gewerbetreibenden im Stadtteil. Damit verbunden ist das Ziel der Stärkung und Belebung des
371 Einzelhandelsstandorts Sterkrade. So finden diverse Beratungsgespräche mit Einzelhändlern und
372 Gewerbetreibenden zur betrieblichen Situation statt. Dabei werden u. a. individuelle betriebliche
373 Entwicklungen und Planungen sowie Unterstützungsbedarfe abgefragt, um mit Hilfe des
374 Citymanagements Sterkrade frühzeitig negativen Entwicklungen entgegenwirken zu können. Daraus
375 ergeben sich vielfältige Folgeaufgaben, wie z. B. die Unterstützung bei Werbung und
376 Öffentlichkeitsarbeit, Kontaktvermittlung, Vermittlung zwischen Eigentümern der Ladenlokale und
377 Händlern. Zentrales Thema bei den Beratungen der Gewerbetreibenden ist der häufiger geäußerte
378 Wunsch nach einem anderen Ladenlokal. Das Citymanagement Sterkrade nimmt im Nachgang an
379 diese Gespräche Kontakt mit den Eigentümern leerstehender Ladenlokale auf und vermittelt den
380 Kontakt zum entsprechenden Gewerbetreibenden. In Einzelfällen können den Gewerbetreibenden
381 neue Perspektiven für einen Geschäftsumzug und leerstehende Ladenlokale vermittelt werden.
382 Darüber hinaus werden Gewerbetreibende je nach Thema und Bedarf informell angesprochen und
383 Unterstützung angeboten. Das Citymanagement Sterkrade betreibt derzeit ein Leerstandsmanagement
384 für gewerbliche Immobilien im Projektgebiet, dessen primäres Ziel der Abbau von Leerständen ist. In
385 diesem Zusammenhang führt das Citymanagement Sterkrade regelmäßig eine Erfassung aller
386 Leerstände in der Innenstadt von Sterkrade durch. Das Citymanagement Sterkrade steht in Kontakt mit
387 Eigentümern und Immobilienunternehmen im Projektgebiet und leitet Anfragen von Gewerbetreibenden
388 oder Existenzgründern (z.B. auch über den Bereich Flächen- und Immobilienservice der Oberhausener
389 Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH) nach geeigneten Ladenlokalen im Projektgebiet weiter
390 und stellt Kontakte her.

391

392 **Beratung von Immobilieneigentümern**

393 Eine zentrale Aufgabe des Citymanagements Sterkrade ist es, die Immobilieneigentümer im Stadtteil
394 zu unterstützen und Kontakte zu den Immobilieneigentümern daher sukzessive auszubauen. Eine
395 konsequente Aufwertung der Sterkrader Innenstadt erfordert auch private Investitionen, insbesondere
396 in die Immobilien. Hierzu sollen Fördermöglichkeiten und Programme der Stadterneuerung eingesetzt,
397 aber auch bereits vorhandene Unterstützungsangebote einbezogen werden.

398

399 **Lebensraum Sterkrade – Gesund und interaktiv**

400 Ausbau Schulstandort Steinbrinkschule

401 Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts soll der Schulstandort
402 Steinbrinkschule ausgebaut und gestärkt werden. Folgende Bausteine sind hierfür vorgesehen:

- 403 ▪ Multifunktional nutzbare Räume (Nutzung durch OGS, Beratungs- und Informationsangebote)
- 404 und Mensa
- 405 ▪ Attraktivere, kindgerechte und bewegungsfördernde Gestaltung des Schulhofs

406 Die hochbaulichen Entwicklungen an der Steinbrinkschule (Bau einer Mensa) sollen mithilfe des
407 Förderprogramms „Gute Schule 2020“ umgesetzt werden.

408 Je nach Planungs- und Bauzeit der Gebäude soll der Schulhof anschließend geplant und umgestaltet
409 werden. Hierzu wird eine intensive Einbindung der Beteiligten (Vertreter der Schule und der Stadt,
410 Schüler, Lehrer und Eltern) angestrebt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4273-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

411 Umbau Stadtteilbibliothek

412 Um die Angebote der Stadtteilbibliothek zu erweitern, war ursprünglich im Rahmen des IHK geplant,
413 die Bibliothek mit diversen Ausstattungselementen, u. a. zur Einrichtung einer Gaming Zone,
414 auszurüsten. Im Zuge der Projektbearbeitung wurde dies als nicht förderfähig im Sinne der
415 Städtebauförderung eingestuft und anderweitig realisiert. Daher wurde zur Attraktivierung der
416 Stadtteilbibliothek die Idee eines Lesegartens entwickelt. Mit der Einrichtung eines Lesegartens im
417 rückwärtigen Bereich der Stadtteilbibliothek ist beabsichtigt, einen attraktiven Außenbereich zu
418 schaffen, der die Besucher insbesondere im Sommer zum Verweilen einlädt.

419 Citymanagement Sterkrade

420 Seit dem 1. Juli 2015 ist das Citymanagement für die Innenstadt von Sterkrade aktiv und kümmert sich
421 vor Ort um die Umsetzung der im Integrierten Handlungskonzept beschriebenen Projekte. Auch für
422 Bürgeranfragen und -anregungen ist das Stadtteilbüro Sterkrade an drei Tagen wöchentlich geöffnet.
423 Das Team des Citymanagements Sterkrade möchte gemeinsam mit der Stadt Oberhausen und
424 zahlreichen Akteurinnen und Akteuren die Innenstadt von Sterkrade zu einem noch lebenswerteren
425 Wohn- und Versorgungsstandort weiterentwickeln. Der Dreh- und Angelpunkt ist das Stadtteilbüro in
426 der Bahnhofstraße 42 (Eingang Gartenstraße), das an drei Tagen in der Woche für alle Bürgerinnen
427 und Bürger geöffnet ist. Hier können Bürgerinnen und Bürger ihre Informationen zur
428 Stadtteilentwicklung in Sterkrade einholen oder Ideen hierzu direkt an das Citymanagement Sterkrade
429 weitergeben. Neben den offenen Sprechzeiten im Stadtteilbüro führt das Citymanagement Sterkrade
430 gezielt Gespräche mit Gewerbetreibenden, Immobilieneigentümern und -verwaltungen, potenziellen
431 Mietern, Akteuren der Gesundheitswirtschaft, der Fachverwaltung und weiteren Experten. Ziel der
432 Gespräche ist es Netzwerke zu schaffen, konkrete Beratung und Hilfestellung zu leisten, Planungen zu
433 erarbeiten und zu realisieren sowie Informationen über aktuelle Entwicklungen auszutauschen.

435 **Veranstaltungen**

436 Gesundheitssparcours

437 Im Rahmen des Spiel- und Sportwochenendes findet alljährlich auf dem Arnold-Rademacher-Platz
438 auch ein Parcours statt, der das Thema Gesundheit in den Fokus setzt. Wenn der Frühling Einzug
439 gehalten hat, stehen in Sterkrade alljährlich wieder die Themen Spiel und Sport auf der Agenda. In den
440 letzten zwei Jahren hat sich jedoch auch der Bereich Gesundheit als fester Bestandteil des Spiel- und
441 Sportwochenendes in Form des Gesundheitssparcours etabliert. Er fand in diesem Jahr am Sonntag,
442 29. April, statt und lockt mit vielfältigen Ständen und Aktionen die Besucherinnen und Besucher auf
443 den Arnold-Rademacher-Platz gegenüber dem Bahnhof. Neben einem breiten Informationsangebot
444 rund um das Thema Gesundheit gab es auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches
445 Rahmenprogramm. So gab es nicht nur eine Line Dance Aufführung und Mitmachaktion, einen
446 Yogaschnupperkurs, ein Mittagsgebet, eine Hüpfburg und eine rhythmische Showeinlage der
447 berühmten japanischen Trommlergruppe Amaterasu-Taiko; wie im letzten Jahr fand auch wieder die
448 Verlosung im Rahmen eines Gewinnspiels statt. Teilnehmer konnten mit Hilfe einer Stempelkarte an
449 den verschiedenen Ständen Stempel sammeln und so am Gewinnspiel teilnehmen. Zu gewinnen gab
450 es neben verschiedenen Gutscheinen auch viele weitere attraktive Preise.

451 Tag der Städtebauförderung

452 Am 05.05.2018 fand in der Sterkrader Innenstadt im Rahmen eines abwechslungsreichen Programms
453 der Tag der Städtebauförderung statt. Die etwa 200 Besucherinnen und Besucher unterschiedlichen
454 Alters informierten sich auf der Fläche des ehemaligen Kaiser & Ganz-Gebäudes über aktuelle
455 Projekte im Stadtteil und das Thema Städtebauförderung im Allgemeinen. Auch bei den Ständen der
456 Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW sowie zur Wohnberatung für ältere Menschen konnten
457 sich die Besucherinnen und Besucher Informationen einholen. Im Rahmen einer Tombola wurden Lose
458 verkauft – die Gewinnerinnen und Gewinner freuten sich über Tassen und Stoffbeutel mit dem neuen
459 Sterkrader Logo sowie über zahlreiche Pflanzen, die von der RUHRWERKSTATT Kultur-Arbeit im
460 Revier e. V. zur Verfügung gestellt wurden. Die Einnahmen aus der Tombola fließen über den
461 sogenannten Verfügungsfonds in Projekte im Stadtteil. Auch die Spenden für Kaffee und Kuchen
462 kommen dem Verfügungsfonds zugute. Kuchen und süße Teilchen wurden hierfür von den lokalen
463 Bäckereien Kornbäcker und Troll zur Verfügung gestellt. Neben Informationen, Tombola und kleinen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4273-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

464 Stärkungen standen die im Rahmen des Image- und Marketingkonzepts entwickelten Werbeartikel zum
465 Verkauf. Vor allem die königsblauen T-Shirts mit der Aufschrift „Stark. Stärker. Sterkrade.“ kamen bei
466 den Besucherinnen und Besuchern gut an. Besonderes Highlight des Aktionstags war die Pflanzaktion
467 im Rahmen der „Essbaren Stadt“, ein Projekt der Lokalen Agenda. Hier pflanzten Mitarbeiterinnen und
468 Mitarbeiter der RUHRWERKSTATT gemeinsam mit interessierten Besucherinnen und Besuchern
469 verschiedene Kräuter und Salate in den Hochbeeten an. Die kleinen Besucher malten indes den
470 Sterkrader Raben bunt aus.

471 Lesesommer

472 Bereits zum dritten Mal jährte sich 2018 der Sterkrader Lesesommer. Die Veranstaltungsreihe, bei der
473 sich im Stadtteil über einen Zeitraum von zwei Wochen alles um das Thema Lesen dreht, wurde bereits
474 2016 und 2017 erfolgreich durchgeführt. Vom 24. August bis einschließlich 09. September war es
475 daher auch in diesem Jahr wieder soweit. Mit einer bunten Auswahl an Veranstaltungen wurde dabei
476 eine Vielfalt an Programmmöglichkeiten geschaffen, bei der sich für verschiedene Alters- und
477 Interessengruppen mit Sicherheit immer etwas Passendes findet. Zum einen waren auch in diesem
478 Jahr wieder viele bekannte Gesichter und Institutionen wie das Theater Oberhausen, das Freiherr-vom-
479 Stein-Gymnasium, der RSV Adler oder Musik und Literatur im Klumpen Moritz dabei und boten
480 etablierte Veranstaltungen aus den letzten Jahren in neuer Auflage an. Zum anderen gab es aber auch
481 neue Programmpunkte, bei der es in der Stadtbibliothek magisch zugeht. Mit Tobi Katze war auch in
482 diesem Jahr wieder ein bekannterer Künstler aus dem Ruhrgebiet in Sterkrade zu sehen. Die Vielfalt
483 bezieht sich dabei nicht nur auf die Auswahlmöglichkeiten des Programms, sondern auch auf die
484 Akteure und Orte, die von der Stadtteilbibliothek über die Kirche bis zum Café gehen. Mehr
485 Informationen gibt es in den Programmheften, die im Stadtteil und der gesamten Stadt Oberhausen an
486 verschiedenen Orten auslagen.

487 Woche der seelischen Gesundheit

488 Vom 8. bis zum 13. Oktober fand auch in diesem Jahr die Woche der seelischen Gesundheit in
489 Oberhausen statt. Als Auftakt eröffneten am Montag, den 8. Oktober ab 17 Uhr in der Volkshochschule
490 die Leiterin der VHS Dr. Gesa Reisz und die Beigeordnete für Umwelt, Gesundheit, ökologische
491 Stadtentwicklung und -planung Sabine Lauxen die Veranstaltungsreihe. Anschließend wurden die
492 Themen Depression, Kommunikation und Angsterkrankungen in den Vordergrund gerückt. In Sterkrade
493 fand unter anderem am Freitag, den 12. Oktober ein kultureller Abend mit einem Rockkonzert im
494 evangelischen Gemeindezentrum statt.

495 Weihnachtsbaumschmuckaktion

496 Am 29. November 2017 fand am Sterkrader Zilianplatz bei winterlichen Temperaturen das alljährliche
497 Schmücken des großen Weihnachtsbaums statt. Die etwa 30 Kinder, die von der Kita der Lebenshilfe
498 „Schatzkiste“ und der Steinbrinkschule gekommen waren, hatten dafür fleißig Baumschmuck gebastelt,
499 den sie am Baum anbringen konnten. Eine Hebebühne ermöglichte auch das Erreichen der oberen
500 Äste und zog die staunenden Blicke der Kinder am Boden auf sich. Das Highlight der Aktion stellte
501 dabei definitiv ein selbst gebautes „Hexenhäuschen“ dar, das die Lebenshilfe-Werkstatt am Waldteich
502 eigens für diesen Tag angefertigt hatte. Dieses Häuschen wurde – ganz zur Freude der Kinder – noch
503 mit Tannenzweigen, Lichtern und einer Menge an Süßigkeiten dekoriert. Aber auch sonst zeigten alle
504 beteiligten Akteure großes Engagement, um den Kindern diesen Tag besonders schön zu gestalten.
505 Ob selbst gebackene Waffeln von Gato Hair, Kinderpunsch von der Pressbar oder eine
506 Schleifenbastelaktion von der Stoffzentrale – das Programm an diesem Mittwochmorgen gestaltete
507 sich sehr vielseitig. Auch das Strickcafé der Arbeitslosenhilfe Kontakt e. V. war mit einem Stand
508 vertreten und gab allen Besuchern und Passanten die Möglichkeit, Stricksachen und Marmeladen zu
509 kaufen. Die passende musikalische Untermalung mit Klassikern wie „Oh Tannenbaum“ lieferte ein Duo
510 mit Leierkasten, das zusammen mit den Kindern sang und musizierte. Dank dieser breiten
511 Unterstützung und durch die Organisation und Begleitung der Sterkrader Interessengemeinschaft
512 (STIG) und des Citymanagements Sterkrade konnte am Zilianplatz das ein oder andere Lächeln in ein
513 Kindergesicht gezaubert und die untere Bahnhofstraße in eine vorweihnachtliche Atmosphäre getaucht
514 werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4273-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Verkaufsoffene Sonntage und die Durchführung von qualitätvollen Veranstaltungen stellen hier neben den übrigen Maßnahmen einen wichtigen Baustein zur Belebung und Aufwertung der Sterkrader Innenstadt und der damit verbundenen Stärkung des Einzelhandels dar. Durch die Öffnung der Geschäfte kann hier an einzelnen Sonntagen ein Alleinstellungsmerkmal erzeugt werden. Die STIG als Vertreter des Sterkrader Handels bemüht sich seit vielen Jahren, auch mit Hilfe von verkaufsoffenen Sonntagen um die Belebung der Sterkrader Innenstadt. Das Dreikönigsfest ist daher ein fester Bestandteil der Sterkrader Innenstadt. Die Durchführung von anlassbezogenen verkaufsoffenen Sonntagen in Verbindung mit qualitätvollen Veranstaltungen spielt eine wichtige Rolle bei der Belebung der Innenstädte. Dies gilt auch für die Sterkrader Innenstadt. Durch vielfältige Aktionen im öffentlichen Raum wird neben dem integrierten Handlungskonzept ein weiterer wichtiger Handlungsstrang implementiert.

Am Sonntag, den 06.01.2019 sollen anlässlich des von der STIG durchgeführten Dreikönigsfests die Ladenlokale in der Sterkrader Innenstadt von 13:00 – 18:00 Uhr geöffnet werden. Bei dem Dreikönigsfest handelt es sich um eine eintägige Veranstaltung (Volksfest), die traditionell im Januar zum 6-ten Mal stattfindet, und sich insbesondere an Familien wendet. Das Dreikönigsfest wird sich vom Umfang und Inhalt her am Sterkrader Spiel- und Sportwochenende orientieren und sich daher deutlich und spürbar von vergangenen Dreikönigsfesten unterscheiden. Die Veranstaltungsflächen werden durchgehend in der Zeit von 10:00 – 18:00 Uhr mit Attraktionen besetzt. Die Veranstaltungsfläche beträgt etwa 27.700 m². Sie verläuft vom Arnold-Rademacher-Platz am Bahnhof Sterkrade, über die Bahnhofstraße 2–66, Ramgestraße 1–9, Brandenburger Straße 1-7, Steinbrinkstraße 187-245, und beinhaltet die Plätze wie Zilianplatz, Großer Markt, Kleiner Markt und Martha-Schneider-Bürger-Platz (siehe Lageplan Nr. 1). Die Fläche der Ladenlokale beträgt ca. 10.638 m². Bei dem Fest werden an diesem Sonntag ca. 25.000 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet man mit durchschnittlich 2.450 Besuchern. Diese vorliegende Prognose basiert auf Erfahrungswerte der letzten Jahre, auf einer Passantenfrequenzmessung aus dem Jahre 2013 und einer Erhebung der STIG bei den Sterkrader Kaufleuten (STIG-Mitglieder) vom Januar/Februar 2018. Bei der Berechnung dieser aktuellen Erhebungsdaten hat die ermittelten Kundenzahlen an Werktagen und an verkaufsoffenen Sonntagen sowie die Flächen der Ladenlokale der an der Umfrage teilgenommenen Ladenbetreiber auf die insgesamt zu öffnende Ladenflächen übertragen (Extrapolation) und somit die erwartete Besucherzahlen gerundet errechnet (siehe Anlage 3 der Beschlussvorlage). Da in diesem Jahr das Dreikönigsfest jedoch erstmalig in einem wesentlich größeren Rahmen und mit bedeutend mehr Aktivitäten, wie denen des technischen Hilfswerks (THW), der Feuerwehr mit der Puppenbühne, der Schornsteinfeger, der „Spätschicht Beschicker“ dem Street Food Circus, dem Kinder Flohmarkt, der Show der Feuerkünstler und einer Vielzahl von Schaustellern stattfindet, existieren insofern hierüber noch keine tatsächlichen Zahlen, auf die man zurückgreifen kann. Folgende Attraktionen sind geplant:

- Kleiner Markt: Hier werden die Beschicker der bekannten „Spätschicht“ Aufstellung beziehen und den Platz mit abwechslungsreichen Angeboten ausfüllen (Food Trucks, lokale Gastronomen, Sterkrader Spezialitäten etc.). Geplant sind 10 Food Trucks/Beschicker.
- Großer Markt: In Ergänzung zu den Spätschicht-Beschickern auf dem Kleinen Markt, die Sterkrader und deutsche Spezialitäten anbieten, wird auf dem Großen Markt ein Street Food Circus platziert. Hier wird Essen aus aller Welt präsentiert, es werden neue Kreationen und neu interpretierte Klassiker aufgetischt. Geplant sind 10 Food Trucks/Beschicker.
- Steinbrinkstraße (von der Clemenskirche bis Center Point und weiter Richtung altes Rathaus): Dieser Bereich dient als Präsentationsfläche für die Freiwillige Feuerwehr (mit der bekannten Puppenbühne), das THW und Schornsteinfeger. Hier werden interessante Fahrzeuge und Geräte präsentiert. Außerdem werden die Bürgerinnen und Bürger zum Thema Brandschutz-Vorsorge und Rauchmelder informiert. Geplant sind 5 Fahrzeuge, u.a. die 2 extra für die Betuwe-Linie beschafften Spezialfahrzeuge, welche bei der Bevölkerung große Beachtung finden werden.
- Bahnhofstraße (ab Center Point bis Mitte der Bahnhofstraße): Hier findet ein großflächiger Kinderflohmarkt statt
- Bahnhofstraße (ab Mitte bis Zilianplatz). Hier präsentieren sich Oberhausener Schausteller mit ihren bunten und bewährten Angeboten. Geplant sind 12 Fahrgeschäfte/Kirmesbuden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4273-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Die STIG hat die o. g. errechneten Zahlen auch für die Sonntagsöffnung am 06.01.2018 zugrunde gelegt, obwohl angesichts des deutlich umfangreicheren Veranstaltungsumfangs jedenfalls mit mehr Besuchern der Veranstaltungsfläche zu rechnen ist. Ob die Besuchszahlen in den Geschäften in gleichem Umfang steigen, kann noch nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Allerdings ist angesichts der Erfahrungen der vergangenen Jahre –auch im Zusammenhang mit dem Sterkrader Spiel- und Sportwochenende- jedenfalls nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der Besucher in den Geschäften die der Veranstaltungsbesucher auch nur annähernd erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass diese Einschätzung in Zweifel zu ziehen wäre, bestehen angesichts der langjährigen Erfahrung der STIG e. V. mit den Auswirkungen des Dreikönigsfestes nicht. Die Ladenlokale, deren Öffnung freigegeben werden soll, befinden sich fast ausschließlich im fußläufigen Teil der Sterkrader Innenstadt und im unmittelbaren Umfeld des Dreikönigsfestes. Die Öffnung der Ladenlokale in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr wird dabei auf folgende Straßen beschränkt: Arnold-Rademacher-Platz, Bahnhofstraße 2-66, Brandenburger Straße 1-7, Großer Markt, Kleiner Markt, Martha-Schneider-Bürger-Platz, Ramgestraße 1-9, Steinbrinkstraße 187-245 und Zilianplatz. Sachliche Gründe, zusätzlich eine Spartenbeschränkung der Verkaufsstellen vorzunehmen, sind nicht ersichtlich. Zum einen steht aufgrund der vorgenommenen räumlichen Eingrenzung/Einschränkung ohnehin nur einer vergleichsweise geringen Anzahl von Geschäften die Möglichkeit der Ladenöffnung offen. Zum anderen drängt sich angesichts des vorhandenen Branchenmix keine Sparte auf, deren Ausschluss sachlich geboten erscheinen würde. Eine Spartenbeschränkung kommt daher nicht in Betracht. Sie ist im Zusammenhang mit den –wie ausgeführt- ebenfalls vorliegenden Sachgründen des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 3 und 4 LÖG NRW auch nicht erforderlich, da diese ja gerade auf die Erhaltung der Vielfalt des örtlichen Einzelhandels ausgerichtet sind.

Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die gesamte Werbung zum „Sterkrader Dreikönigsfest“ befindet sich nach Auskunft der Verantwortlichen noch in der Planung. Es wurde zugesichert, dass dabei der Grundsatz des Vorrangs der Werbung für die Veranstaltung (Sterkrader Dreikönigsfest) berücksichtigt wird.

Angesichts des Umfangs und Angebotes des Sterkrader Dreikönigsfestes steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zum Sterkrader Dreikönigsfest, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe bereits durch das Vorliegen des Sachgrundes des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW gerechtfertigt ist. Insbesondere jedoch in Kumulation mit den ebenfalls vorliegenden Sachgründen des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2,3 und 4 LÖG NRW ist das Sterkrader Dreikönigsfest geeignet, eine Durchbrechung der Sonntagsruhe zu rechtfertigen.

Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit Schreiben vom 09.07.2018 an Herrn Oberbürgermeister Schranz die Gesamtsituation zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2019 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen Sonntage am 06.01.2018 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten (Anlage 3).

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit Schreiben vom 27.11.2018 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags am 06.01.2019 in Oberhausen-Sterkrade gebeten. Den Sozialpartnern wurden die vorliegende, ausführliche und schriftliche Begründung zur Beschlussvorlage mit allen maßgeblichen Informationen, den Überlegungen der rechtlichen Prüfung, insbesondere zum öffentlichen Interesse und zum räumlichen Bezug, die zum Ergebnis der Freigabe führen, nachvollziehbar dar- und zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e.V. bezieht sich in seiner Stellungnahme vom 28.11.2018 u.a. auf das beigegefügte und an Herrn Oberbürgermeister Schranz gerichtete Schreiben vom 09.07.2018 (Anlage 3), in dem u. a. auch die vorliegende Sonntagsöffnung beantragt wird. Der Handelsverband NRW Ruhr e.V. teilt weiter mit, dass sämtliche von ihm benannten Sonderöffnungen uneingeschränkt befürwortet werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4273-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 28.11.2018 mit, dass sie nach wie vor sämtliche hier beantragten verkaufsoffene Sonntage in Oberhausen unterstützt und verweist erneut auf die hohe positive Bedeutung der verkaufsoffenen Sonntag für Handel und Dienstleister, Wirtschaftsstruktur, Stadtentwicklung und Standortqualität sowie das Image der Stadt hin. Sie verweist auf vorhergehende Stellungnahmen zu verkaufsoffenen Sonntagen.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 29.11.2018 mit, dass es seitens des Oberhausener Handwerks keine Einwände gegen die geplanten Sonderöffnungszeiten gibt.
- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di teilte mit Schreiben bzw. mit E-Mail vom 29.11.2018 mit, dass aufgrund der sehr kurzen Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30.11.2018 eine vertiefte juristische Prüfung im Zuge des Anhörungsverfahrens nicht realisierbar ist. Die Stadt Oberhausen hätte deshalb durchaus aus diesem Grund auch von der Sonntagsöffnung absehen können. Ver.di äußert ihre Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung am 06.01.2019 in Oberhausen-Sterkrade und behält sich jederzeit vor gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen. Aufgrund des Einwandes wurde Ver.di mit E-Mail vom 30.11.2018 angeboten, bis zum 12.12.2018 eine erneute Stellungnahme abzugeben, die dann ggf. dem Rat direkt in der Ratssitzung am 17.12.2018 vorgelegt wird.
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 29.11.2018 mit, dass es aus bisher schon des Öfteren genannten und bekannten Gründen den verkaufsoffenen Sonntagen – und insbesondere auch ihrer Zahl - kritisch gegenüber steht. Der konkret beantragte verkaufsoffene Sonntag soll zudem an einem der höchsten christlichen Feiertage stattfinden, was die kritische Haltung gegenüber einer Ladenöffnung an insbesondere diesem Sonntag noch steigert. Vor dem Hintergrund, dass der verkaufsoffene Sonntag im Gesamtrahmen eines zumindest christlich konnotierten Festes steht - "Sterkrader Dreikönigsfest" - und nicht eine rein konsumistische Ausrichtung intendiert, stimmt das Stadtdekanat dem Antrag jedoch zu. Wie in bisherigen Stellungnahmen bereits angemerkt, unterstreichen sie noch einmal, dass sie zwecks eines klareren Überblicks und einer Vermeidung der Ausschöpfung einer maximalen Zahl an Sonntagsöffnungszeiten es als sinnvoll erachten, über die in einem Kalenderjahr anstehenden möglichen verkaufsoffenen Sonntage in ausschließlich einer Ratssitzung zu entscheiden. Freundlich bitten Sie, diesen Hinweis in die Beschlussvorlage für den Rat der Stadt aufzunehmen. Zudem bitten sie zukünftig um eine länger gesetzte Frist zur Abgabe der Stellungnahme, da eine wirkliche Prüfung des Antrages unter diesen Bedingungen kaum möglich ist.
- Vom Evangelischen Kirchenkreis Oberhausen lag bis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage noch keine Stellungnahme vor.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Nikolausmarkt in Schmachtendorf besteht.

Anlagen

- Anlage 1 1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019
- Anlage 2 Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW
- Anlage 3 Schreiben des Handelsverbands NRW Ruhr e. V.
- Anlage 4 Stellungnahmen

1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019 vom __.__._____

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 17.12.2018 für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Am Sonntag, dem 06.01.2019, dürfen in der Innenstadt Sterkrade im Zusammenhang mit dem Sterkrader Dreikönigsfest Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen in der Innenstadt Sterkrade in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Arnold-Rademacher-Platz, Zilianplatz, Großer Markt, Kleiner Markt, Bahnhofstr. 2–66 (bis Ende Kleiner Markt), Steinbrinkstr. 187-245 und Ramgestr. 1–9.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- 1.) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
- 2.) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- 1.) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- 2.) Diese Verordnung tritt am 31.12.2019 außer Kraft.

Sterkrader Interessengemeinschaft eV

Name der Interessens-/Verbundgemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer

Verantwortlicher Ansprechpartner

c/o FIRST Reisebüro Schlagböhmer, Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0163 6945152

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

robbie@schlagboehmer.de

www.stig-sterkrade.de

E-Mail

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

**Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1
Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW**

Hiermit beantrage ich aufgrund des

Sterkrader Dreikönigsfest

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, 06.01.2019 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Datum)

für den Bereich Sterkrader Innenstadt (Details siehe Anlage)

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Stadtfest

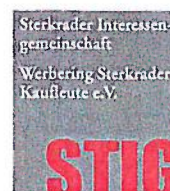
1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

Seit 2013 zum 6. Male

STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
Telefon: 0208 825 – 2879, Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
Seite 1
Stand
27.09.2018

3. Zeitraum der Veranstaltung: am 6.1.19

von 10 Uhr bis 18 Uhr.

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der Veranstaltung

a. Ca. 27.000 m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein **Lageplan der Veranstaltungsfläche** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Siehe Folgeseiten

☐ Siehe Anlagen Nr. _____

☐ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

☒ Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/e sind als Anlagen beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

a. Ca. 10.638 m² Verkaufsfläche

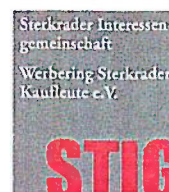
b. Detaillierte Beschreibung:

(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein **Lageplan der geplanten Ladenöffnung** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Siehe Folgeseiten

Ggf. Prognose über Besucherströme

STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
Seite 2
Stand
27.09.2018

1. Erwartete Besucherzahl bei der **Veranstaltung**

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag **25.000** Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

Siehe Folgeseiten

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum **Beleg** der Annahme beizufügen)*

Beigefügte Unterlagen:

Siehe Folgeseiten

2. Erwartete Besucherzahlen bei der **Ladenöffnung**

Bei den Ladenöffnungen werden **2.450** Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen, Vergleichswerten an Wochentagen einschl. Samstagen etc., es sind geeignete Unterlagen zum **Beleg** der Annahme beizufügen)*

Beigefügte Unterlagen:

Siehe Folgeseiten

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

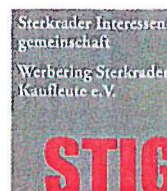
**Sterkrader Interessen-
Gemeinschaft e.V.**
Steinbrinkstraße 220
46145 Oberhausen
www.stig-sterkrade.de

Oberhausen 27.9.18

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel

STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
Seite 3
Stand
27.09.2018

Weitere Ausführungen zum Antrag auf Freigabe eines Verkaufs-Sonntags zum 3-Königsfest am 6.1.19, Stand: 26.9.2018

Gemäß der „Anwendungshilfe für die Kommunen und den Handel im Umgang mit dem neugefassten § 6 LÖG NRW“, herausgegeben vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Seite 4, sind Prognosen und Vergleich der Besucherströme von Veranstaltung und Ladenöffnung nicht erforderlich.

Für die zurückliegenden Veranstaltungen wurden detaillierte Berechnungen angestellt, welche diesem Antrag beigelegt werden.

Ausdrücklich stützt sich dieser Antrag auch auf der Absicht, Erhalt und Stärkung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes zu dienen. Hierbei sollen ortsnahe Einkaufsmöglichkeiten gesichert und vorhandene funktionierende Einzelhandelsstrukturen gestärkt werden.

Im Mai 2006 hat die Stadt Oberhausen die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA, Ludwigsburg) mit der Erstellung eines Gutachtens zu einem kommunalen Einzelhandelskonzept Oberhausen beauftragt.

Das Gutachten ist die fachliche Grundlage des Ratsbeschlusses "Einzelhandelskonzept Oberhausen" vom 26.05.2008, der die zukünftigen Planungsziele zur Sicherung und Entwicklung des Einzelhandels und der Versorgung in Oberhausen festlegt.

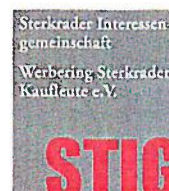
In dem Gutachten werden die bestehenden Versorgungsstrukturen in Oberhausen umfassend dargestellt und bewertet. Insbesondere die zentralen Versorgungsbereiche Oberhausens, die nach dem neuen § 34 Abs. 3 Baugesetzbuch vor schädlichen Auswirkungen zu schützen sind, werden erstmals genauer erfasst.

Außerdem unterbreitet das Gutachten Empfehlungen für die planerische Sicherung und Entwicklung des Einzelhandels in Oberhausen, wobei auch die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Sicherung und Entwicklung der Nahversorgung aufgezeigt werden.

Das Gutachten dient auch als Planungsgrundlage für das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Oberhausen und kann hier abgerufen werden:

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-oekologische-stadtentwicklung/stadtplanung/stadtplanung_material/eh-konzept_gma-gutachten_ratsbeschluss_26.pdf

STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
Seite 4
Stand
27.09.2018

Das Einzelhandelskonzept wird fortgeschrieben. Es zeigt deutlich die Zunahme von Leerständen. Die Hauptursache für die Leerstände ist der stark zunehmende Internethandel sowie das ungebremste Wachstum von Verkaufsflächen in Einkaufszentren und auf der grünen Wiese.

Heute sind 90% der Einkäufe Freizeitbeschäftigung. Wir verweisen auf die zahlreichen Erläuterungen des Einzelhandelsverbandes, welche nachweisen, dass sich verkaufsoffene Sonntage, besonders solche, die in Stadtfeste eingebettet sind, positiv auf die Stärkung des stationären Einzelhandels auswirken.

Die Stärkung des stationären Einzelhandels ist sinnvoll, denn die Unternehmer vor Ort schaffen qualifizierte Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze, zahlen Steuern und finanzieren die Weihnachtsbeleuchtung. Dazu kommt das soziale Engagement der lokalen Händler, die karitative Initiativen und Vereine unterstützen. Das alles macht der Internethandel nicht.

Ausdrücklich stützt sich dieser Antrag deswegen auch auf das Ziel der Belebung der Innenstadt Sterkrade (Nr. 4).

Des weiteren stützt sich der Antrag auf die Absicht, Sterkrade als attraktiven und lebenswerten Standort überörtlich sichtbar zu machen (Nr. 5).

Die Stadt Oberhausen verfolgt gerade mit dem Integrierten Handlungskonzept das Ziel, Sterkrade als lebenswerten Standort zu fördern. Zahlreiche Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes befassen sich mit den Komplexen Kinder & Jugend, Ausbildung, Gesundheitswirtschaft, Raumgestaltung. Ein verkaufsoffener Sonntag unterstützt die Kommune bei der Erreichung der obigen Ziele.

Eine Übersicht der Maßnahmen und Projekte findet sich hier:

https://www.oberhausen.de/de/index/stadtentwicklung-umwelt/stadtentwicklung/stadtteilentwicklung-sterkrade/massnahmen_und_projekte.php

STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
Seite 5
Stand
27.09.2018

Charakter und Gegenstand des Anlasses:

Das Dreikönigsfest findet am Anfang des Jahres statt und wird die Bürgerinnen von Sterkrade und angrenzenden Gemeinden positiv einstimmen auf das begonnene Jahr. Nach den Feiertagen, die meist mit der Familie begangen werden, kann man sich jetzt mit Freunden und Nachbarn treffen und Erlebtes austauschen.

Die Finanzierung des Dreikönigsfests erfolgt ausschließlich durch die Sterkrader Kaufleute.

Folgende Bereiche werden bespielt:

Kleiner Markt: Hier werden die Beschicker der bekannten „Spätschicht“ Aufstellung beziehen und den Platz mit abwechslungsreichen Angeboten ausfüllen (Food Trucks, lokale Gastronomen, Sterkrader Spezialitäten etc.).

Großer Markt: In Ergänzung zu den Spätschicht-Beschickern auf dem Kleinen Markt, die Sterkrader und deutsche Spezialitäten anbieten, wird auf dem Großen Markt ein Street Food Circus platziert. Hier wird Essen aus aller Welt präsentiert, es werden neue Kreationen und neu interpretierte Klassiker aufgetischt.

Steinbrinkstraße (von der Clemenskirche bis Center Point und weiter Richtung altes Rathaus): Dieser Bereich dient als Präsentationsfläche für die Freiwillige Feuerwehr (mit der bekannten Puppenbühne), das THW und Schornsteinfeger. Hier werden interessante Fahrzeuge und Geräte präsentiert (Feuer und Feuerwehr hat ja auch was erhellendes und somit mit Licht zu tun). Außerdem werden die Bürgerinnen und Bürger zum Thema Brandschutz-Vorsorge und Rauchmelder informiert.

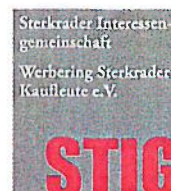
Bahnhofstraße (ab Center Point bis Mitte der Bahnhofstraße): Hier findet ein großflächiger Kinderflohmarkt statt. Zum letztjährigen Spiel- und Sport-Wochenende fand der Kinderflohmarkt nicht statt, dies wurde von den Kindern und Bürgerinnen und Bürgern vermisst, denn der Kinderflohmarkt hatte den Charakter eines echten Flohmarktes mit alten, benutzten Dingen und nicht den Charakter eines Neuwaren-Flohmarktes wie man ihn regelmäßig findet, was aber nichts mehr mit den guten, alten Traditionsflohmärkten zu tun hat.

Bahnhofstr. (ab Mitte bis Zillianplatz: Hier präsentieren sich Oberhausener Schausteller mit ihren bunten und bewährten Angeboten.

Zillianplatz: Hier finden Show rund um das Thema Licht statt, z.B. Feuerkünstler und Wunderkerzenzeichner.

Soweit zu der erheblichen Umfangserweiterung. Die obige Ausführung gibt den aktuellen Planungsstand wieder.

STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
Seite 6
Stand
27.09.2018

Zu Punkt 4: Räumlicher Umfang der Veranstaltung

Die Veranstaltungsfläche beläuft sich auf: ca. 27.700 Quadratmeter

Datenbasis: Erhebung über Google Maps

Genaue Beschreibung des Veranstaltungsortes:

Arnold-Radermacher-Platz

Zilianplatz

Großer Markt

Kleiner Markt

Bahnhofstr. vom Arnold-Radermacher-Platz bis Kreuzung Eugen-zur-Nieden-Ring

Steinbrinkstr. von Hausnr. 187 (Ecke Friedrichstr./Altes Rathaus) bis Hausnr. 272

Finanzstr. von Hausnr. 8 bis Kreuzung Steinbrinkstr.

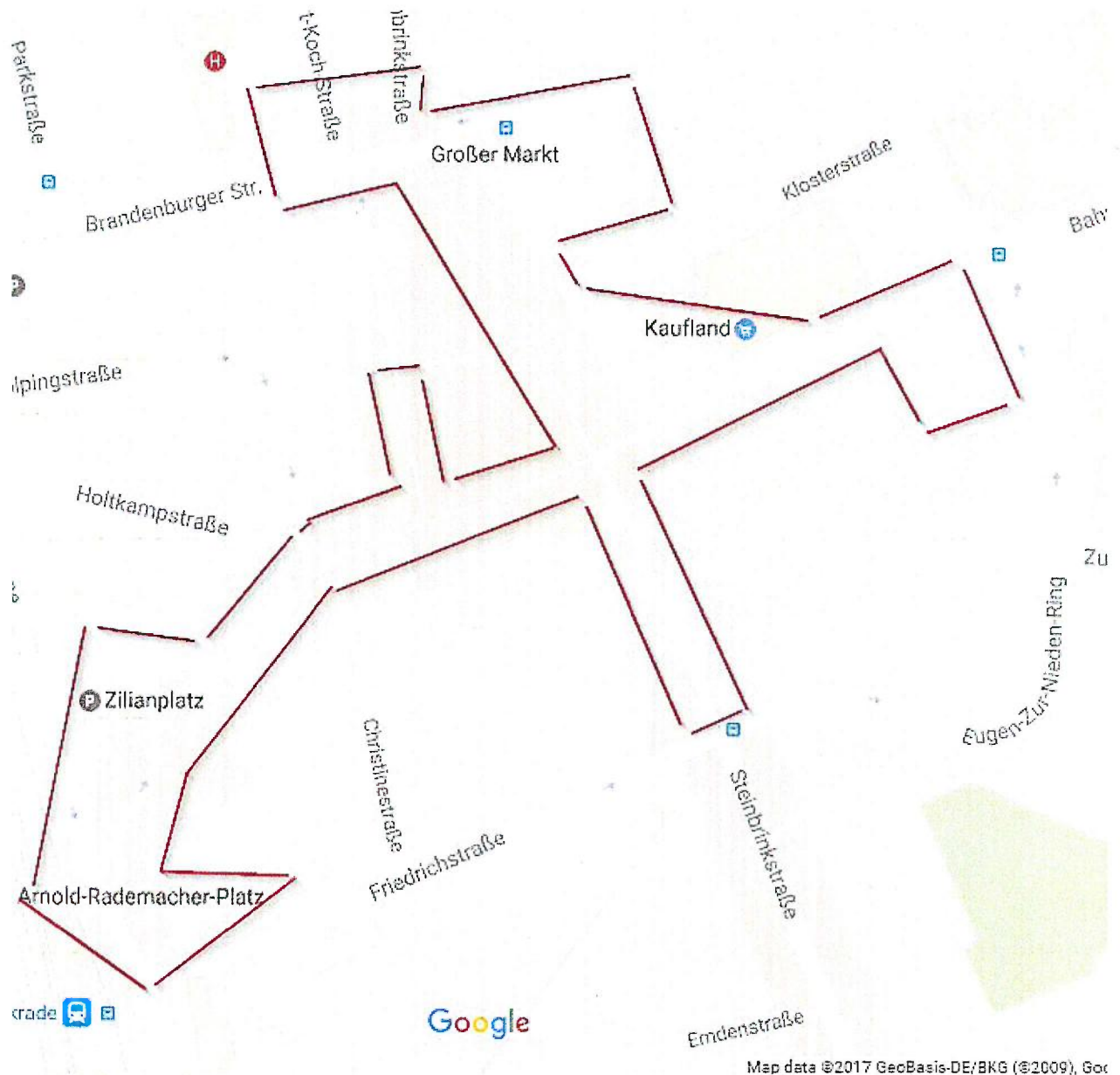
Ramgestr. von Kreuzung Finanzstr. bis Kreuzung Bahnhofstr.

STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
Seite 7
Stand
27.09.2018

Auf dieser Karte sind die Plätze und Straßen gekennzeichnet, auf welchen das Lichterfest stattfindet. Die rote Linie umkreist die Veranstaltungsfläche.



STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz

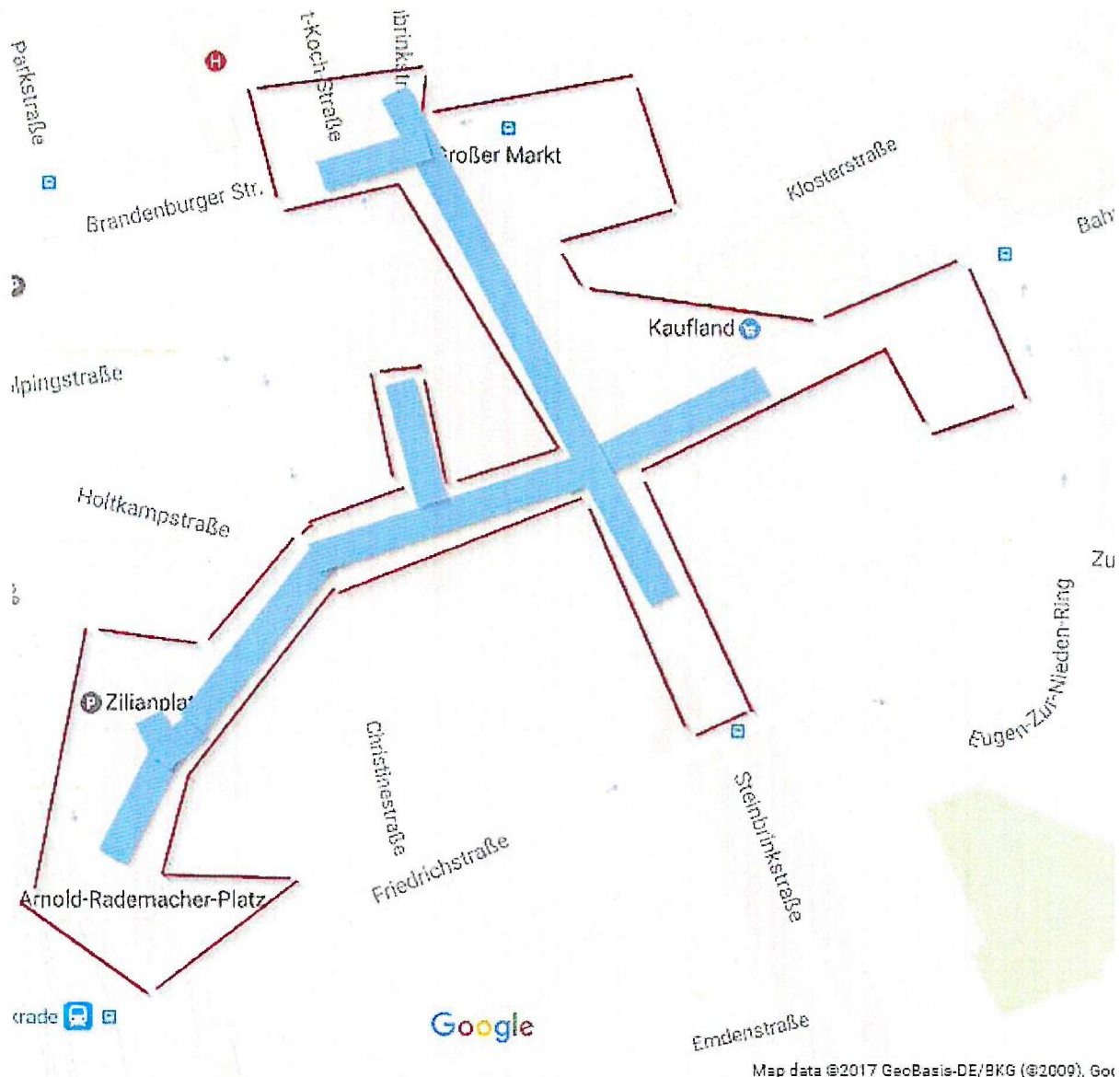


3-Königsfest
 Seite 8
 Stand
 27.09.2018

Zu Punkt 4: Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

Auf der folgenden Karte sind ebenfalls die Plätze und Straßen gekennzeichnet, auf welchen das Lichterfest stattfindet. Die rote Linie umkreist die Veranstaltungsfläche.

Zusätzlich sind hier die Bereiche blau gekennzeichnet, in denen sich Läden befinden, die zum verkaufsoffenen Sonntag geöffnet sein sollen.



STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
Seite 9
Stand
27.09.2018



Name des Einzelhandelsbetriebs	Straße	HNR	Ges.-VKF
Stoffzentrale Ideen in Stoff	Bahnhofstr.	14	150
Apollo Reisecenter	Bahnhofstr.	14	50
Zeeman	Bahnhofstr.	16	300
Amazonas Zoo	Bahnhofstr.	17	150
Schmuck Galerie Silber 925	Bahnhofstr.	18	50
M.P - Mode	Bahnhofstr.	18	50
Medine Beauty Prova	Bahnhofstr.	20	35
New Fashion	Bahnhofstr.	24	50
Shiva Mode	Bahnhofstr.	26	50
Netto	Bahnhofstr.	26	650
DUK...das unmögliche Kaufhaus	Bahnhofstr.	27	250
Reformhaus Ewich	Bahnhofstr.	29	100
Dampfbüden	Bahnhofstr.	30	49
Magnet schmuck	Bahnhofstr.	30	49
Paashaus	Bahnhofstr.	31	150
Der Holländer	Bahnhofstr.	32	100
Best Preis	Bahnhofstr.	33	350
XGame	Bahnhofstr.	34	100
Unitymedia	Bahnhofstr.	34	49
Woolworth	Bahnhofstr.	35	850
Deichmann	Bahnhofstr.	36	600
O2	Bahnhofstr.	39	50
Mercuria Direct	Bahnhofstr.	40	50
Fielmann	Bahnhofstr.	40	50
Edel & Stark	Bahnhofstr.	41	50
T-mobile Shop	Bahnhofstr.	45	50
Lecker Lecker	Bahnhofstr.	46	250
Douglas Parfümerie	Bahnhofstr.	50	50
Vodafone	Bahnhofstr.	50	50
Lantermann Mode & Wäsche	Bahnhofstr.	51	650
Lantermann for men	Bahnhofstr.	51	350
Tedi	Bahnhofstr.	52	350
Friedensdorf Interladen	Bahnhofstr.	53	300
Lambertz	Bahnhofstr.	54	100
KO-LA	Bahnhofstr.	55	50
Lambertz	Bahnhofstr.	56	250
Tedi	Bahnhofstr.	57	250
Geers-Hörgeräte	Bahnhofstr.	57	50
Adler Modemarkt	Bahnhofstr.	65	3.100
polnische Spezialitäten Lukullus	Brandenburger Str.	1	150
Sterkrader Blumenbinderei	Brandenburger Str.	2	50
Haus des Kindes	Brandenburger Str.	7	700
Stöberecke	Christinestr.	2a	50
Mila - Schönes für Hund und Mensch	Finanzstr.	6	150

STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
 Seite 11
 Stand
 27.09.2018

Spickermann	Kleiner Markt	6	300
Optik Giepen	Klosterstr.	6	50
Handyshop Ay Yildiz	Klosterstr.	10	49
Tatjana Damenmode	Ramgestr.	2	50
Medien-Station	Ramgestr.	3	50
Elektro - Technik	Ramgestr.	3	50
Juwelier Halm	Ramgestr.	4	100
Fotograf Jochen Rösel	Ramgestr.	5	50
Sterkrader Teeparadies	Ramgestr.	7	50
Betten Ortmann Bettenausstellung	Robert-Koch-Str.	1	50
Sozialkaufhaus Help	Steinbrinkstr.	201	250
Die Goldschmiede	Steinbrinkstr.	204	49
ebike Oberhausen	Steinbrinkstr.	205	100
Bella Donna	Steinbrinkstr.	206	50
AssMacher	Steinbrinkstr.	207	200
Overlöper - gesunde Schuhe	Steinbrinkstr.	209	50
Staubsaugerfachhandel Ruschke	Steinbrinkstr.	214	49
Schuhhaus Schmelzer	Steinbrinkstr.	215	200
Juwelier Schürmeier	Steinbrinkstr.	216	100
Gate L217	Steinbrinkstr.	217	150
Jürgen Schulz - Gardinen Fachberater	Steinbrinkstr.	218	50
Reisebüro Gabrielle Schlagböhmer	Steinbrinkstr.	220	60
Tabak Zeitschriften	Steinbrinkstr.	221	49
Parfümerie Heite	Steinbrinkstr.	224	50
An- Verkauf Come In	Steinbrinkstr.	227	50
Denaro	Steinbrinkstr.	229	100
W. Osterkamp	Steinbrinkstr.	231	150
Sanitätshaus Straube	Steinbrinkstr.	233	50
Hair House	Steinbrinkstr.	235	100
Betten Ortmann	Steinbrinkstr.	245	800
Wiebus Buchhandlung	Steinbrinkstr.	249	100
Tine's Trödelhimmel	Wilhelmstr.	4	200
Gardinen Studio	Wilhelmstr.	11	100
GESAMTSUMME Verkaufsfläche			15188

STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
 Seite 12
 Stand
 27.09.2018

Prognose über Besucherströme

Das neue, große Lichterfest wird weit über die Grenzen von Sterkrade hinaus strahlen und bringt Besucherinnen und Besucher auch aus umliegenden Städten nach Sterkrade.

Wir zitieren die städtische Statistik mit Stand 31.12.2015: Im Stadtbezirk Sterkrade (mit den nördlichen Stadtteilen) leben demnach 82.305 Einwohnerinnen und Einwohner. Im eigentlichen Kernbereich von Sterkrade („statistischer Bereich“) sind es 8.350 Einwohnerinnen und Einwohner.

1. Erwartete Besucherzahl aus Anlass der Veranstaltung

Es werden **25.000** Besucherinnen und Besucher erwartet.

Grundlage der Angabe ist die Erfahrung mit dem Spiel- und Sportwochenende, welches als Planungsbasis für das neue, große Lichterfest dient.

2. Erwartete Besucherzahlen aus Anlass der Ladenöffnung

Aus Anlass der Ladenöffnung werden **2.450** Besucherinnen und Besucher erwartet.

Im Januar/Februar 2018 wurde eine Erhebung unter STIG-Mitgliedern vorgenommen, bei der abgefragt wurde, wie viele Kundinnen und Kunden im Laden während der üblichen Verkaufszeiten begrüßt wurden und wie viele Kundinnen und Kunden an einem verkaufsoffenen Sonntag begrüßt wurden.

Das Ergebnis der Abfrage wurde hochgerechnet auf alle mutmaßlich öffnenden Verkaufsstellen (da nicht alle mutmaßlich öffnenden Verkaufsstellen Mitglied in der STIG sind).

Die Durchschnittliche Kundenzahl der im Wirkungskreis zu öffnenden Verkaufsstellen/Ladenlokale während der üblichen Verkaufszeiten beträgt pro Tag ca. 6.196.

Wir greifen hier auf eine Passantenfrequenzmessung zurück, welche im Rahmen des ersten Integrierten Handlungskonzeptes durch das Stadtplanungsbüro Junker + Kruse durchgeführt wurde. Die Bestandanalyse wurde am 22.07.2013 öffentlich gemacht.

STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
Seite 13
Stand
27.09.2018

Sterkrade hat zwei signifikant unterschiedliche Zustände: Markttage (Mittwoch und Samstag) und „Nicht-Markt“-Tage. Zu den Marktzeiten befinden sich viel mehr Kundinnen und Kunden in Sterkrade als an anderen Tagen.

Die Passantenfrequenzmessung wurde deswegen mittels drei Messungen an zwei Tagen vorgenommen: Mittwoch 12.06.2013 10 Uhr bis 11 Uhr (1.902 Passantinnen und Passanten), Mittwoch 12.06.2013 13:45 Uhr bis 14:45 Uhr (750 Passantinnen und Passanten) sowie Freitag 14.06.2013 16:45 Uhr bis 17:45 Uhr (852 Passantinnen und Passanten).

Die Passantenfrequenzmessung fand im Kernbereich der Sterkrader Innenstadt statt, ein Bereich der fast deckungsgleich mit der Veranstaltungsfläche und der Ausbreitung der Ladenlokale der beantragten Sonntagsöffnung ist.

Aus diesen Messungen können wir Ableitungen treffen. Wir haben folgende Formel angewandt:

P (Passantinnen und Passanten zum Messzeitpunkt 1 & 3, der Messpunkt 2 wird ausgelassen, da Messpunkt 1 bereits einen Mittwoch abbildet) * 9 Stunden durchschnittliche Ladenöffnungszeit (die Messungen liefen nur über 1 Stunde) geteilt durch 2 (da nicht jede Passantin und jeder Passant auch eine Kundin oder ein Kunde ist), dividiert durch 2 (da wir ja zwei Tage als Messbasis nehmen und im Antrag die Zahl für einen Tag benötigen).

$$P1 = 1.902, P3 = 852 \quad (P1*9/2+P3*9/2)/2$$

STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
Telefon: 0208 825 – 2879, Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
Seite 14
Stand
27.09.2018

Weitere Ausführungen zum Antrag:

Berechnung der erwarteten Besucherzahlen aus Anlass der **Ladenöffnung**

Die STIG hat im Januar/Februar eine Abfrage unter den Ladenbetreibern ihrer Mitgliedschaft vorgenommen. Aus dieser Abfrage resultiert die Berechnung der erwarteten Besucherzahlen aus Anlass der Ladenöffnung. Die Berechnung wird hier näher erläutert.

Da die Abfrage sehr vertrauliche Daten erfasst hat, werden die Ergebnisse anonymisiert dargestellt. Die Original-Antworten sind archiviert, so dass im Falle des Falles die Namen der Unternehmen den Zeilen in der Tabelle zugeordnet werden können.

1. Kundenzahl an normalen Verkaufstagen: 3.764 Kunden

Dies ist die Summe der Kundenkontakte für einen typischen normalen Verkaufstag, welche die Unternehmen gemeldet haben, die an der Umfrage teilgenommen haben. Die Tabelle findet sich weiter hinten in diesem Dokument.

2. Kundenzahl an verkaufsoffenen Sonntagen: 1.740 Kunden

Dies ist die Summe der Kundenkontakte an einem typischen verkaufsoffenen Sonntag, welche die Unternehmen gemeldet haben, die an der Umfrage teilgenommen haben. Die Tabelle findet sich weiter hinten in diesem Dokument.

3. Quadratmeter Verkaufsfläche der an der Umfrage teilgenommenen Läden: 6.145 qm

Dies ist die Summe der Quadratmeter Ladenverkaufsfläche der Unternehmen, die an der Umfrage teilgenommen haben. Quelle der Quadratmeterzahlen: Einzelhandelserhebung Sterkrade Januar 2017. Diese Einzelhandelserhebung wurde von der Stadt Oberhausen beauftragt und die Ergebnisse liegen der Stadt Oberhausen vor. Die Tabelle findet sich weiter hinten in diesem Dokument.

4. In den Anträgen für die verkaufsoffenen Sonntage wurde die Ladenverkaufsfläche der mutmaßlich an einem verkaufsoffenen Sonntag öffnenden Geschäfte mit 10.638 Quadratmeter angegeben. Diese Angabe fordert die Stadt Oberhausen um die die Ladenverkaufsfläche der mutmaßlich an einem verkaufsoffenen Sonntag öffnenden Geschäfte in Relation zu setzen zu der

STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
Seite 15
Stand
27.09.2018

gesamten Veranstaltungsfläche. Die 10.638 Quadratmeter beruhen auf Erfahrungswerten, welche Läden an verkaufsoffenen Sonntagen typischerweise geöffnet sind und welche nicht. Die Quadratmeterzahl der mutmaßlich an einem verkaufsoffenen Sonntag öffnenden Geschäfte entstammt der Einzelhandelserhebung Sterkrade Januar 2017. Diese Einzelhandelserhebung wurde von der Stadt Oberhausen beauftragt und die Ergebnisse liegen der Stadt Oberhausen vor.

5. Prozentsatz der an der Umfrage teilgenommenen Läden von der erwarteten zu öffnenden Ladenverkaufsfläche (10.638 qm): 57,76 %

10.638 QM beträgt die Ladenverkaufsfläche der Unternehmen, die vermutlich an einem verkaufsoffenen Sonntag öffnen werden (siehe Schritt 4).

6.145 QM beträgt die Ladenverkaufsfläche der Unternehmen, welche an der Erhebung teilgenommen haben (siehe Schritt 3)

6.145 QM von 10.638 QM sind 57,76 %

Wir können also feststellen, dass die Unternehmen, die an der Erhebung teilgenommen haben, 57,76 % der Ladenverkaufsfläche der Unternehmen repräsentieren, die vermutlich an einem verkaufsoffenen Sonntag geöffnet sein werden.

6. Hochrechnung der Gesamtzahl der Kundenkontakte, wenn man den Prozentsatz der an der Umfrage teilgenommenen Läden (6.145 qm) auf die erwartete zu öffnende Ladenverkaufsfläche (10.638 qm) extrapoliert: 3.012 Kunden

Auf 57,76 % der Verkaufsfläche (siehe Schritt 5) werden 1.740 Kundenkontakte erwartet (siehe Schritt 2).

Um hochzurechnen, wie viele Kundenkontakte an einem verkaufsoffenen Sonntag in allen mutmaßlich öffnenden Geschäften erwartet werden, wenden wir folgenden Dreisatz an: Wie viele Kundenkontakte werden bei 100% Ladenverkaufsfläche der mutmaßlich öffnenden Geschäfte erwartet, wenn bei 57,76 % Ladenverkaufsfläche (der an der Erhebung teilgenommenen Unternehmen) 1.740 Kundenkontakte erwartet werden? Also: $1740 \cdot 100 / 57,76$
Das Ergebnis ist: rund 3.012 Kunden.

Gegenprobe: Wenn auf 100% Ladenverkaufsfläche der mutmaßlich öffnenden Geschäfte (10.638 QM, siehe Anträge) 3.012 Kundenkontakte erwartet werden, wie viele Kundenkontakte erwarten wir auf der Ladenverkaufsfläche der Unternehmen, die an der Erhebung teilgenommen haben (das sind 57,76 %, siehe Schritt 5) ? 57,76 % von 3.012 sind: rund 1.740.

7. Divisor, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Kunden typischerweise mehr als einen Laden besuchen: 1,23 (besuchte Läden pro Kunde). Der Wert ist sehr konservativ geschätzt.

In Schritt 6 haben wir berechnet, dass an einem verkaufsoffenen Sonntag vermutlich 3.012 Kunden die mutmaßlich öffnenden Geschäfte aufsuchen werden. Nun besucht ein einzelner Kunde an einem verkaufsoffenen Sonntag meist nicht nur ein einziges Ladenlokal, sondern mancher Kunde besucht zwei oder vielleicht sogar mehr Läden.

Genauso besucht ein Gast z.B. beim Spiel- und Sport-Wochenende nicht nur den Stand eines einzigen Sportvereines, sondern schaut sich mehrere Stände an.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, fragen wir uns, wie viele einzelne Menschen sich hinter den berechneten Gesamtkundenkontakten (3.012 Kunden, siehe Schritt 6) verbergen. Die Unternehmen, die an der Erhebung teilgenommen haben, übermittelten ja deren einzelne Kundenkontakte in ihrem eigenen Laden. Dieser einzelne Kunde geht aber eben auch in einen anderen Laden und wird auch da gezählt. Hinter diesen beiden Kundenkontakten in zwei unterschiedlichen Läden verbirgt sich also ein einzelner Mensch. Auf neu-deutsch (in Anlehnung an das Internet) könnte man das „unique visitors“ nennen.

Wir schätzen, dass sich hinter 1,23 Kundenkontakten 1 echter Mensch verbirgt. Anders ausgedrückt: Wir schätzen, dass jeder Mensch, der zum Einkaufen an einem verkaufsoffenen Sonntag nach Sterkrade kommt, gemittelt 1,23 Geschäfte besucht.

Daraus ergäben sich 2.448 Menschen.

Berechnungsformel: 3.012 Kundenkontakte (siehe Schritt 6) dividiert durch 1,23 geschätzte Geschäftsbesuche ergibt rund 2.448 einzelne Menschen.

Gegenprobe: 2.448 Menschen besuchen vermutlich im Schnitt 1,23 Geschäfte, also 2.448 mal 1,23, Ergebnis: rund 3.012 Kundenkontakte.

Der Divisor 1,23 ist eine sehr konservative Schätzung und beruht auf langjähriger Erfahrung. Wir wollen die Zahlen im Antrag nicht Schönrechnen oder einfach für uns vorteilhafte Zahlen nennen, sondern die Zahlen wurden gründlich ermittelt.

Würde man z.B. annehmen, dass ein einzelner Mensch im Rahmen eines verkaufsoffenen Sonntages 2 Geschäfte aufsucht, dann ergäbe sich folgendes Ergebnis: 3.012 Kundenkontakte in allen Geschäften, dividiert durch 2 Besuche in zwei Geschäften pro Mensch = rund 1.506 einzelne Menschen.

Das sähe im Antrag besser aus, da die Relation zwischen Veranstaltungs-Besuchern und Menschen in den Läden sich im Sinne des LÖG verbessern würde. Wir bleiben aber bei der konservativeren Schätzung.

8. Ergebnis der Division der Hochrechnung der Gesamtzahl der Kundenkontakte durch den Divisor (besuchte Läden pro Kunde, siehe Schritt 7): 2.448 Kunden

Aufrundung zur besseren Lesbarmachung: **2.450 Kunden**

Berechnungsformel aus Schritt 7: 3.012 Kundenkontakte (siehe Schritt 6) dividiert durch 1,23 geschätzte Geschäftsbesuche ergibt rund 2.448 einzelne Menschen.

Die Umfrage beantwortet haben 81% der befragten Unternehmen. Es folgt die Tabelle mit den Einzelwerten. Eine Null in Spalte 4 bedeutet: Sonntagsöffnung nicht geplant.

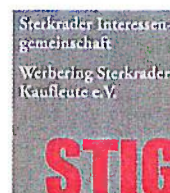
STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
Seite 18
Stand
27.09.2018

Nr.	Befragter	Kundenzahlen normaler Einkaufstag	Kundenzahlen VOS	QM aus Tabelle der Stadt
1	Laden	60	30	250
2	Laden	20	50	200
3	Laden	160	45	100
4	Laden	550	300	100
5	Laden	35	10	90
6	Laden	186	142	100
7	Laden	360	220	50
8	Laden	12	5	150
9	Laden	89	39	50
10	Laden	55	17	200
11	Laden	35	3	100
12	Laden	40	11	20
13	Laden	320	180	1000
14	Laden	20	7	100
15	Laden	80	30	60
16	Laden	80	50	700
17	Laden	7	7	50
18	Laden	100	65	300
19	Laden	30	5	50
20	Laden	16	9	150
21	Laden	140	120	400
22	Laden	28	25	50
23	Laden	50	2	50
24	Laden	10	0	50
25	Laden	85	70	200
26	Laden	200	0	50
27	Laden	30	1	50
28	Laden	45	25	100
29	Laden	100	40	150
30	Laden	41	0	50
31	Laden	377	102	150
32	Laden	25	37	50
33	Laden	20	40	50
34	Laden	100	50	850
35	Laden	250	0	25
36	Laden	8	3	50
	Summen	3764	1740	6145

STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz

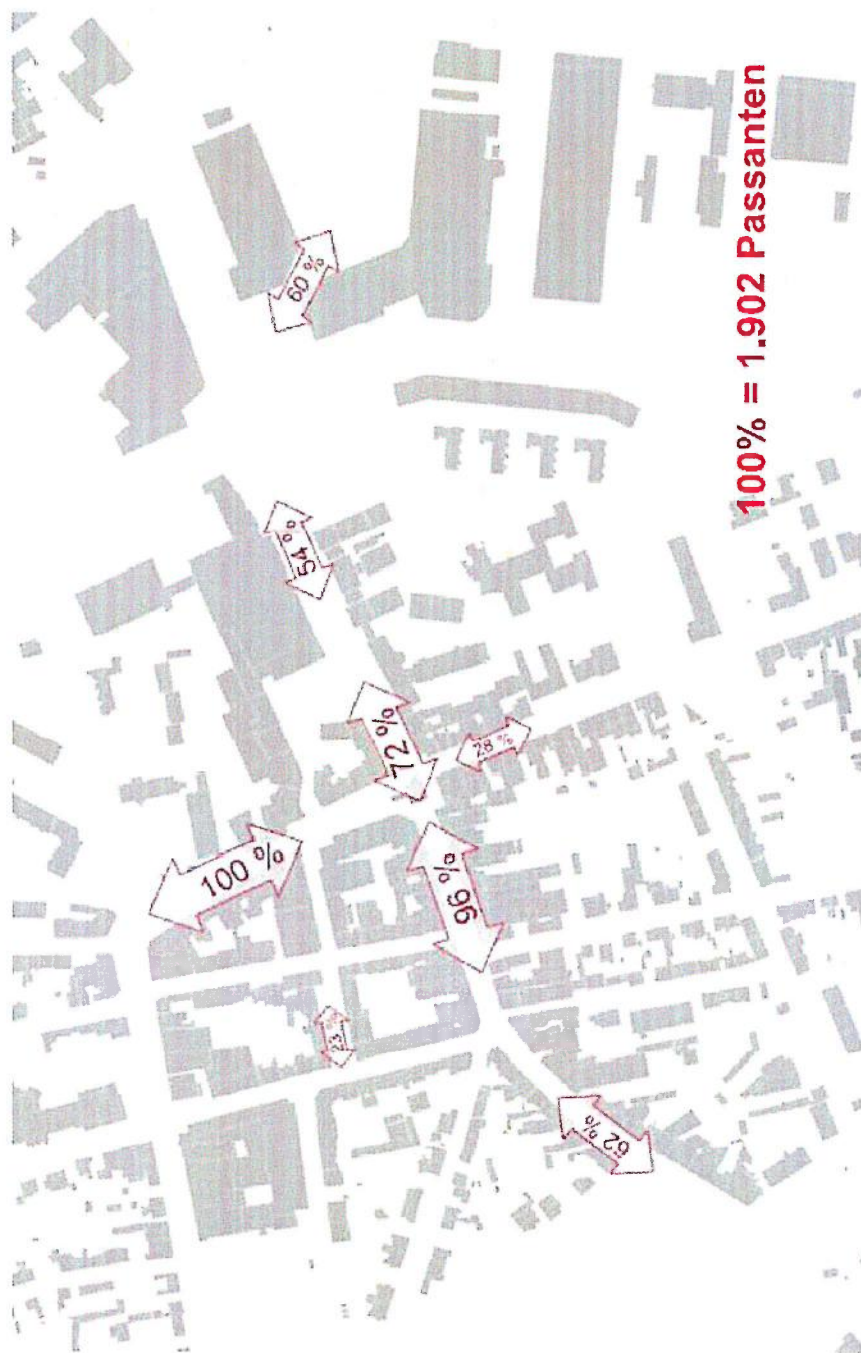


3-Königsfest
 Seite 19
 Stand
 27.09.2018

Es folgen die Charts der Passantenfrequenzmessung.

Bestandsanalyse Passantenfrequenz – Wochenmarktzeiten

Frequenz am Mittwoch, 12.06.2013, 10.00 – 11.00 Uhr



44

Junker + Kruse Stadtforschung Planung

Diese Folie ist Teil einer Präsentation und ohne mündliche
Erfäuterung unvollständig!

Integriertes Handlungskonzept Oberhausen-Sterkrade

Bestandsanalyse
22.07.2013

STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz

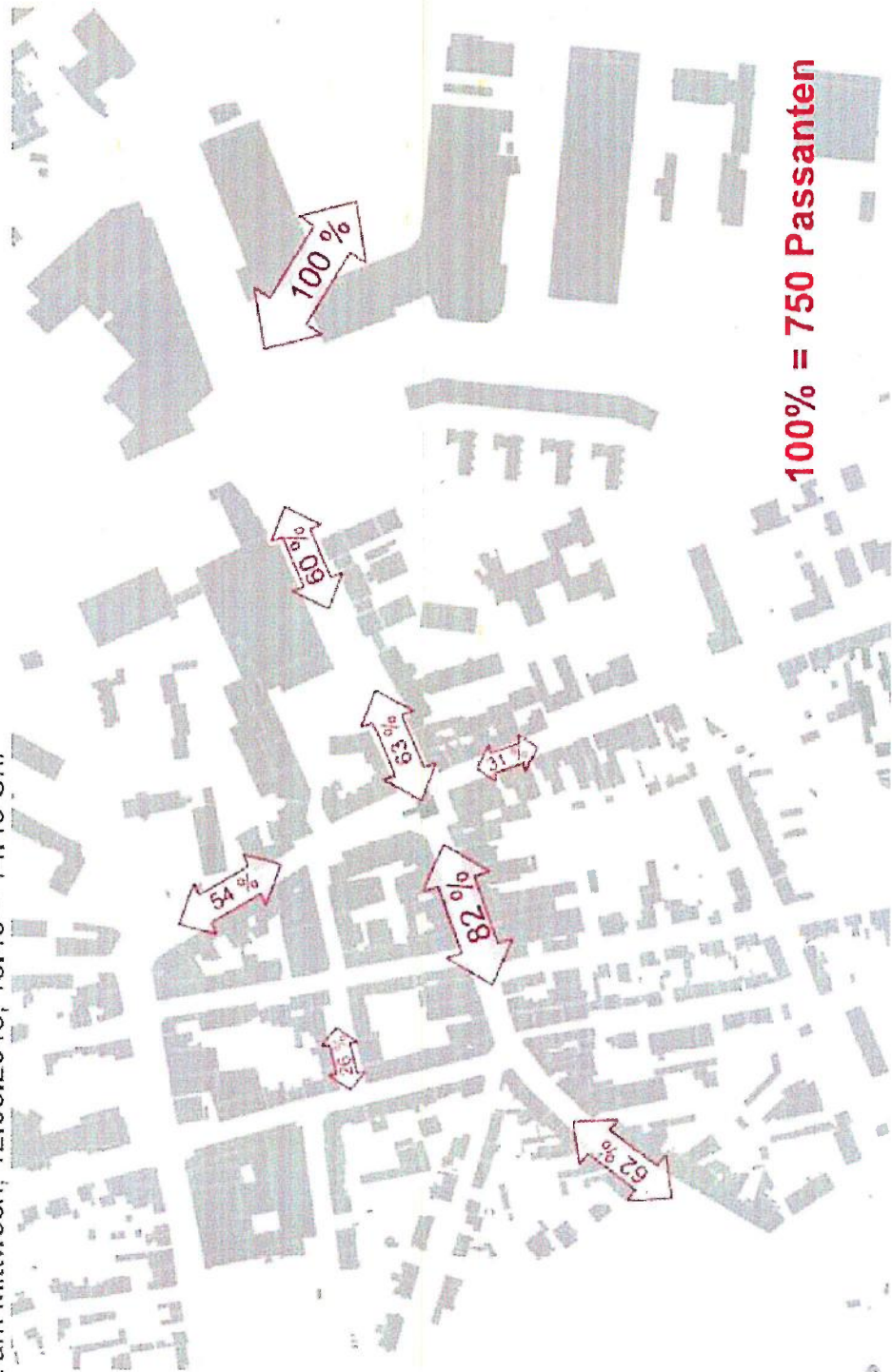


3-Königsfest
Seite 20
Stand
27.09.2018

Bestandsanalyse

Passantenfrequenz – Nach dem Wochenmarkt

Frequenz am Mittwoch, 12.06.2013, 13.45 – 14.45 Uhr



100% = 750 Passanten

Integriertes Handlungskonzept Oberhausen-Sterkrade

Bestandsanalyse
22.07.2013

Diese Folie ist Teil einer Präsentation und ohne mündliche
Erläuterung unvollständig!

45

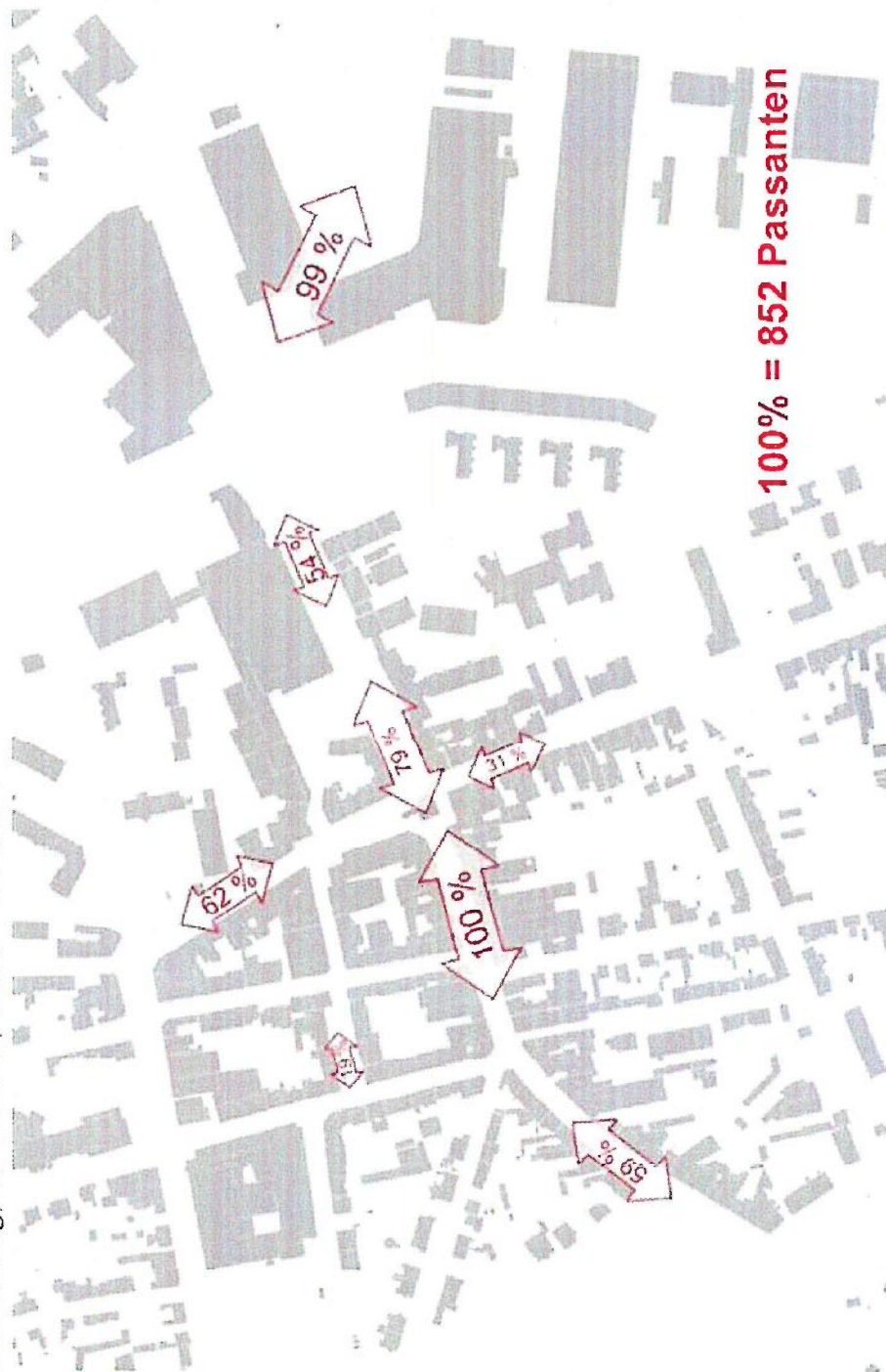
STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
Seite 21
Stand
27.09.2018

Bestandsanalyse Passantenfrequenz – Einzelhandelstag

Frequenz am Freitag, 14.06.2013, 16.45 – 17.45 Uhr



100% = 852 Passanten

Integriertes Handlungskonzept Oberhausen-Sterkrade

Bestandsanalyse
22.07.2013

Diese Folie ist Teil einer Präsentation und ohne mündliche
Erläuterung unvollständig!

46

Junker + Kruse Stadtforschung Planung

STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
Seite 22
Stand
27.09.2018

Bilder vergangener Feste



STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
Seite 23
Stand
27.09.2018



STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
 Seite 24
 Stand
 27.09.2018



STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
 Seite 25
 Stand
 27.09.2018



STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
 Seite 26
 Stand
 27.09.2018



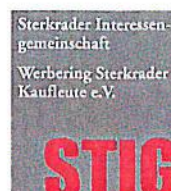
STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
 Seite 27
 Stand
 27.09.2018



STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
 Seite 28
 Stand
 27.09.2018

Zu Punkt 4: Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

Arnold-Radermacher-Platz

Zilianplatz

Großer Markt

Kleiner Markt

Bahnhofstr. vom Arnold-Radermacher-Platz bis Ende Kleiner Markt

Steinbrinkstr. von Hausnr. ~~201~~ bis Hausnr. ~~272~~ ²⁴⁵

Ramgestr. von Kreuzung Finanzstr. bis Kreuzung Bahnhofstr.

Die Fläche der Ladenlokale beläuft sich auf: ca. 10.638 Quadratmeter

Der Angabe zu Grunde liegt die „Einzelhandelserhebung Sterkrade Januar 2017“ welche im Auftrag der Stadt Oberhausen durch das Stadtplanungsbüro „Dr. Jansen“ (Citymanagement Sterkrade) im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes durchgeführt wurde.

Berücksichtigt wurden nur die Ladenlokale, die in der Karte auf der Vorseite in blau eingezeichneten Straßenbereichen ansässig sind.

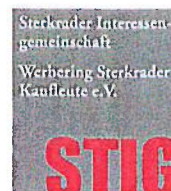
Unberücksichtigt blieben Ladenlokale, die in den vergangenen Jahren anlässlich verkaufsoffener Sonntage geschlossen blieben und es in 2019 mutmaßlich ebenso handhaben werden (z.B. Kaufland am Kleinen Markt), sowie Ladenlokale deren Betrieb an Sonntagen grundsätzlich zulässig ist (z.B. Kioske, Gastronomie, haushaltsnahe Dienstleistungen wie Frisöre, Spielhallen).

Wegen der im Einzelhandel üblichen Fluktuation in Ladenlokalen kann eine Datenbasis „Januar 2017“ natürlich nicht vorhersehen, welche Läden genau im Januar 2019 existieren, welche Leerstände möglicherweise besetzt werden und welche Läden sich überhaupt an dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligen werden.

Der Antrag wird also für die Verkaufslokale in den Straßen und auf den Plätzen gemäß der Karte auf der Vorseite beantragt.

Es folgt ein Auszug aus der Tabelle „Einzelhandelserhebung Sterkrade Januar 2017“

STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



3-Königsfest
Seite 10
Stand
27.09.2018

Von: Robbie Schlagboehmer <robbie@schlagboehmer.de>
Gesendet: Mittwoch, 21. November 2018 17:15
An: Ohletz, Horst
Cc: Böhler, Olaf; lambertz-schuhe@t-online.de; Nicole Scheffler
Betreff: Ergänzung zum ANtrag Verkaufsoffener Sonntag 6.1.19
Anlagen: AktivitaetenSterkrade.pdf; Attraktivierung der Sterkrader Innenstadt durch Feste und Events.docx; Leerstandsentwicklung.pdf

Glückauf, Herr Ohletz!

Die STIG ergänzt gerne, wie von Ihnen gewünscht, den Antrag zum verkaufsoffenen Sonntag 6.1.19 wie folgt:

- Änderung zur Veranstaltungsfläche und bei den Geschäften, die öffnen dürfen sollen:
Steinbrinkstr. von Hausnr. 187 (Ecke Friedrichstr./Altes Rathaus) bis Hausnr. 245 (statt bisher Nr. 272) Alle weiteren Flächen ändern sich nicht

- Der verkaufsoffene Sonntag ist nur ein kleines Mosaiksteinchen im großen Bild "Attraktivierung der Sterkrader Innenstadt und Stärkung des Einzelhandels". Zahlreiche weitere städtische und privatwirtschaftliche und ehrenamtliche Aktivitäten zielen in diese Richtung. Bitte beachten Sie hierzu die umfangreichen Erläuterungen im angehängten Dokument "AktivitaetenSterkrade", sowie im Dokument "Attraktivierung der Sterkrader Innenstadt durch Feste und Events".

Dass dringender Handlungsbedarf in Sterkrade besteht, können Sie dem angehängten Dokument "Leerstandsentwicklung" entnehmen. Im kurzen Zeitraum von 2015 bis jetzt haben sich die leer stehenden Ladenflächen-QM um 379 % erhöht (!), und zwar von 8800 qm auf 33.400 qm.

- Ergänzungen zu den bespielten Bereichen

Kleiner Markt: Hier werden die Beschicker der bekannten „Spätschicht“ Aufstellung beziehen und den Platz mit abwechslungsreichen Angeboten ausfüllen (Food Trucks, lokale Gastronomen, Sterkrader Spezialitäten etc.). Geplant sind 10 Food Trucks/Beschicker.

Großer Markt: In Ergänzung zu den Spätschicht-Beschickern auf dem Kleinen Markt, die Sterkrader und deutsche Spezialitäten anbieten, wird auf dem Großen Markt ein Street Food Circus platziert. Hier wird Essen aus aller Welt präsentiert, es werden neue Kreationen und neu interpretierte Klassiker aufgetischt. Geplant sind 10 Food Trucks/Beschicker.

Steinbrinkstraße (von der Clemenskirche bis Center Point und weiter Richtung altes Rathaus): Dieser Bereich dient als Präsentationsfläche für die Freiwillige Feuerwehr (mit der bekannten Puppenbühne), das THW und Schornsteinfeger. Hier werden interessante Fahrzeuge und Geräte präsentiert (Feuer und Feuerwehr hat ja auch was erhellendes und somit mit Licht zu tun). Außerdem werden die Bürgerinnen und Bürger zum Thema Brandschutz-Vorsorge und Rauchmelder informiert. Geplant sind 5 Fahrzeuge, u.a. die 2 extra für die Betuwe-Linie beschafften Spezialfahrzeuge, welche bei der Bevölkerung große Beachtung finden werden.,

Bahnhofstraße (ab Center Point bis Mitte der Bahnhofstraße): Hier findet ein großflächiger Kinderflohmarkt statt. Zum letztjährigen Spiel- und Sport-Wochenende fand der Kinderflohmarkt nicht statt, dies wurde von den Kindern und Bürgerinnen und Bürgern vermisst, denn der Kinderflohmarkt hatte den Charakter eines echten Flohmarktes mit alten, benutzten Dingen und nicht den Charakter eines Neuwaren-Flohmarktes wie man ihn regelmäßig findet, was aber nichts mehr mit den guten, alten Traditionsflohmärkten zu tun hat. Geplant sind bis zu 15 Stände von Kindern.

Bahnhofstr. (ab Mitte bis Zillianplatz: Hier präsentieren sich Oberhausener Schausteller mit ihren bunten und bewährten Angeboten.

Geplant sind 12 Fahrgeschäfte/Kirmesbuden.

Ich hoffe, Sie finden diese Ergänzungen ausreichend, um unseren Antrag dem Rat der Stadt zur Abstimmung vorzulegen.

Bitte zögern Sie nicht, mich anzusprechen, wenn Sie Fragen haben.

Bei Rückfragen erreichen Sie mich am besten "mobil" unter 0163 6945152.

Mit freundlichen Grüßen

Robbie Schlagböhmer

Mittwoch, 21. November 2018

1. Vorsitzender

STIG - Sterkrader Interessengemeinschaft e.V.

Tel.: 0163 6945152

robbie@schlagboehmer.de

www.stig-sterkrade.de

STIG e.V.

c/o FIRST Reisebüro Schlagböhmer

Kundeneingang: Kleiner Markt

Postanschrift: Klosterstr. 8

46145 Oberhausen

Tel. 0208 6350555

Fax 0208 630851



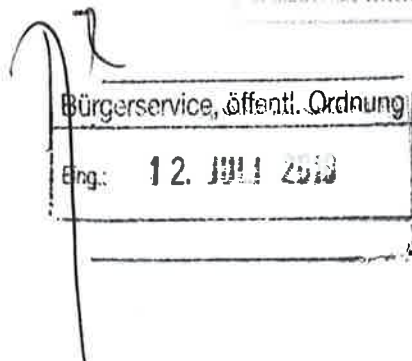
Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Technisches Rathaus Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Gewerbeangelegenheiten
Herr Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen



**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de



Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE3E

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

09. Juli 2018
Hei/DB

Verkaufsoffene Sonntage 2019 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Böhler,

anliegend übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Beachtung eine Ablichtung unseres heutigen Schreibens an Herrn Oberbürgermeister Schranz.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen


Axel Lambertz
Vorsitzender


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

K O P I E



Handelsverband NRW Ruhr Rolandstr. 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail:
info@ehv-ruhr.de
National-Bank Essen AG
BLZ 360 200 30, Kto. Nr. 103 128
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05, Kto. Nr. 217 729
Geno-Volksbank Essen eG
BLZ 360 604 88, Kto. Nr. 540 578 700

09. Juli 2018
Hei/DB

Verkaufsoffene Sonntage 2019 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

im Frühjahr diesen Jahres ist das Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) novelliert worden. Die Änderung des Gesetzes ist am 30.03.2018 in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der

verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgabe finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Für das Jahr 2019 werden nachfolgend erneut Öffnungen an insgesamt 11 Kalendersonntagen beantragt, wobei die Anzahl der Veranstaltungen, die man an diesen Tagen durchführen möchte, bei 14 Veranstaltungen liegt.

In Abstimmung mit dem CityO.-Management, den Werbe- und Interessengemeinschaften BERO, Centro, Osterfeld, Schmachtendorf und Sterkrade sowie der Centro-Verwaltung werden hiermit für das Kalenderjahr 2019 nachstehende verkaufsoffene Sonntage beantragt:

Sonntag, den 06.01.2019

a) Stadtbezirk Sterkrade
(ohne den Stadtteil Schmachtendorf)

3-Königs-Fest

b) Stadtteil Neue Mitte

Sonntag, den 31.03.2019

Stadtbezirk Alt-Oberhausen
(ohne die Stadtteile Neue Mitte,
Alstaden/Lirich und Styrum)

Traditionelles Frühlingsfest

Sonntag, den 28.04.2019

Stadtbezirk Sterkrade
(ohne den Stadtteil Schmachtendorf)

Spiel- und Sportwochenende

Sonntag, den 26.05.2019

Stadtbezirk Osterfeld

16. Osterfelder Oldtimershow

01.09.2019
Sonntag, den 08.09.2019

Stadtbezirk Osterfeld

geändert s. E-Mail v. 3.9.18

34. Osterfelder Stadtfest

Sonntag, den 15.09.2019

a) Stadtbezirk Alt-Oberhausen
(ohne die Stadtteile Neue Mitte,
Alstaden/Lirich und Styrum)

Internationales Sport- und Kulturfest

b) Stadtteil Schmachtendorf

Krößkärmes und Weinstraße
Schmachtendorf

Sonntag, den 06.10.2019

Stadtteil Neue Mitte

Neue Mitte Fest

Sonntag, den 27.10.2019	
Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)	Traditionelles Cityfest
Sonntag, den 03.11.2019	
a) Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	Lichterfest
b) Neue Mitte	
Sonntag, den 08.12.2019	
Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt
Sonntag, den 15.12.2019	
Stadtteil Neue Mitte	Weihnachtsmarkt

Mit den Betriebsräten der von den geplanten Sonntagsöffnungen betroffenen Einzelhandelsunternehmen ist die notwendige Abstimmung erfolgt. Seitens der Betriebsräte werden gegen die beantragten Sonderöffnungen keine Bedenken erhoben.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse:

Die geplanten Verkaufsöffnungen dienen dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots, dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren und steigern zudem die Sichtbarkeit als attraktiver und lebenswerter Standort über die Grenzen hinaus (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 – 5 LÖG NRW). Soweit im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung auch eine Veranstaltung stattfindet, ergibt sich das öffentliche Interesse auch aus § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW.

Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Besonders brisant ist daher, dass durch die enorme Dynamik des Online-Handels Besucherfrequenzen seit geraumer Zeit beständig zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene Studien, wie beispielsweise die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Online-Handel – Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ aus 2017). Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte daher, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können. Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen und etwaigen hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das neue LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten insoweit Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen


Axel Lambertz
Vorsitzender


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen der SPD, der CDU, der GRÜNEN, der FDP, des Bündnis Oberhausener Bürger, der Linke.Liste-Fraktion sowie Herrn Werner Nowak
- Herrn Beigeordneten Frank Motschull
- Herrn Olaf Böhler, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten

Böhler, Olaf

Von: Daniel Lübbe <daniel.luebbe@cardoc-autoklinik.de>
Gesendet: Montag, 3. September 2018 17:02
An: Heistermann@ehv-ruhr.de; Böhler, Olaf
Cc: 'Simone Pacholczak'; marcus.remark@unibail-rodamco.com; nina.faessen@unibail-rodamco.com; robbie@schlagboehmer.de; thomas.meller@stadtparkasse-oberhausen.de; TWiess-Micheel@Kintyre.de; info@reisebuero-filarsky.de; r.frintrop@t-online.de; andreas.schwanke@optik-schwanke.de; 'D. Lübbe (Cardoc-Autoklinik)'; stephan@huelskemper.de; 'A. Schmiemann (Uhren Schmiemann)'; tmnl.meller@t-online.de; dorothea.tomec@t-online.de; scheffler@stigsterkrade.de; lambertz-schuhe@gmx.de; lambertz-Schuhe@t-online.de
Betreff: Osterfelder Stadtfest 2019

Guten Tag zusammen!

Entgegen der Ankündigung wird das Stadtfest im kommenden Jahr vom 30. August bis 1. September 2019 stattfinden, entsprechend der Verkaufsoffene **Sonntag am 1. September 2019.**

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Werbegemeinschaft Osterfeld e.V.

i.A. Daniel Lübbe
Daniel.Luebbe@cardoc-autoklinik.de



Werbegemeinschaft Osterfeld e.V.

Postfach 120 445 - 46104 Oberhausen - [www.Wego-](http://www.Wego-Osterfeld.de)

Osterfeld.de - www.Stadtfest.online

/orstand:

Ansgar Budke	Hans-Georg Gosda	Sascha Lippe	Daniel Lübbe	Julian
Surmann	Karin Wöllmann			
Hörwelt O.	Cardoc-Autoklinik	Stadtparkasse OB	Cardoc-	
Autoklinik	Fleischerei Surmann	Optik Giepen		
Tel. 89959747	Tel. 620 020	Tel. 834 7200	Tel. 620 020	Tel. 890
567	Tel. 895 419			

Bankverbindung: IBAN: DE51 3655 0000 0000 2135 12

Steuernummer: 123/5728/1157

CARDOC-Autoklinik GmbH | Lilienthal- / Ecke Heinestr. 55 | 46117 Oberhausen-Osterfeld | Telefon (0208) 62002-0 | Telefax (0208) 6200222 | www.cardoc-autoklinik.de | Ust.-Idnr. DE 814514648 | AG Duisburg HRB 18009 | Geschäftsführer: Daniel Lübbe

Die in dieser E-Mail enthaltenen Nachrichten und Anhänge sind ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Sie können rechtlich geschützte, vertrauliche Informationen enthalten. Falls Sie nicht der bezeichnete Empfänger oder zum Empfang dieser E-Mail nicht berechtigt sind, ist die Verwendung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Nachrichten und Anhänge untersagt. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie die E-Mail. | This e-mail message and any attachment are intended exclusively for the named addressee. They may contain confidential information which may also be protected by professional secrecy. Unless you are the named addressee (or authorised to receive for the addressee) you may not copy or use this message

Anlage 4

Böhler, Olaf

Von: Marc Heistermann <Heistermann@ehv-ruhr.de>
Gesendet: Mittwoch, 28. November 2018 13:13
An: Böhler, Olaf
Cc: Marc Heistermann
Betreff: Verkaufsoffener Sonntag am 06.01.2019 in Sterkrade - Ihr Telefax vom 27.11.2018
Anlagen: HV Ruhr Stellungnahme 28.11.2018 mit Anlage.pdf

Sehr geehrter Herr Böhler,

Bezug nehmend auf Ihr Telefax vom gestrigen Tag übersende ich anliegend (eingescannt!) unsere Stellungnahme zu dem geplanten verkaufsoffenen Sonntag in Sterkrade am 06.01.2019. Das Original des Schreibens geht heute noch per Post an Sie heraus.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Rolandstraße 9, 45128 Essen

Telefon: 0201/8107716
Telefax: 0201/8107710
e-mail: heistermann@ehv-ruhr.de

Der Handel

Alles fürs Leben

Die übertragenen Informationen sind nur für den Empfänger bestimmt und können vertrauliches und/oder besonderes Material enthalten. Das Lesen, Rückübertragen, Weiterleiten oder anderer Gebrauch oder Einleiten von Maßnahmen aufgrund dieser Informationen durch andere Personen als den Empfänger ist untersagt. Wenn Ihnen diese Nachricht versehentlich zugestellt wurde, setzen Sie sich bitte mit dem Absender in Verbindung und entfernen Sie die Informationen von Ihrem Computer.

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage bzw. Kontaktaufnahme möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir zur Erhebung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichten oder satzungsgemäßer Aufgaben. Die gesetzliche Grundlage beruht auf Art. 6 Abs. 1b und c DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung.

Sie können von uns jederzeit **Auskunft** über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Art.15 DSGVO), deren **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), **Löschung** (Art. 17 DSGVO) oder **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO) verlangen sowie Ihr **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art.20 DSGVO) geltend machen. Ebenfalls können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder **widerrufen** (Art. 21 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, hiervon nicht betroffen sind.

Für die Ausübung Ihrer Rechte nach DSGVO wenden Sie sich bitte an den Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V., Rolandstraße 9, 45128 Essen, Tel.: 0201-81077-0, Fax: 0201-81077-10 bzw. info@ehv-ruhr.de. Sie haben das Recht, sich an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, falls Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt: **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW**, Kavalleriestr. 2 – 4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.



Handelsverband NRW Ruhr e. V., Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herr Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE3EXXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE3E

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

28. November 2018
Hei/DB

**Sonderöffnungszeiten 2019 gem. § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in
Oberhausen
Ihr Telefax vom 27.11.2018**

Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrem Telefax vom 27.11.2018 Stellung zu nehmen.

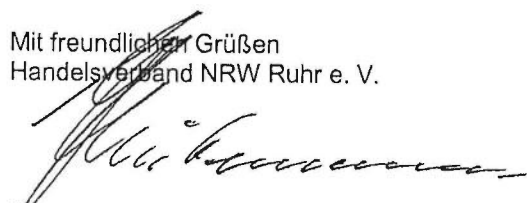
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 09.07.2018 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften für das Jahr 2019 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten war hierin auch die in Ihrem Telefax vom 27.11.2018 genannte Sonderöffnung am 06.01.2019 für das „Sterkrader Dreikönigsfest“. Sämtliche Sonderöffnungen, die wir in unserem Schreiben vom 09.07.2018 benannt haben, werde von uns uneingeschränkt befürwortet, was dementsprechend auch für die Sonderöffnung am 06.01.2019 gilt.

Warum die Standorte in unserer Region mit ihrem dort ansässigen Einzelhandel dringend auf die Durchführung dieser Termine angewiesen sind, haben wir in unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 09.07.2018, von dem wir anliegend nochmals eine Ablichtung beifügen, dargelegt. Zur Vermeidung von Wiederholungen erlauben wir uns auf dieses Schreiben Bezug zu nehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer



Handelsverband NRW Ruhr Rolandstr. 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail:
info@ehv-ruhr.de
National-Bank Essen AG
BLZ 360 200 30, Kto. Nr. 103 128
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05, Kto. Nr. 217 729
Geno-Volksbank Essen eG
BLZ 360 604 88, Kto. Nr. 540 578 700

09. Juli 2018
Hei/DB

Verkaufsoffene Sonntage 2019 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

Im Frühjahr diesen Jahres ist das Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) novelliert worden. Die Änderung des Gesetzes ist am 30.03.2018 in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der

verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgabe finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Für das Jahr 2019 werden nachfolgend erneut Öffnungen an insgesamt 11 Kalendersonntagen beantragt, wobei die Anzahl der Veranstaltungen, die man an diesen Tagen durchführen möchte, bei 14 Veranstaltungen liegt.

In Abstimmung mit dem CityO.-Management, den Werbe- und Interessengemeinschaften BERO, CentrO, Osterfeld, Schmachtendorf und Sterkrade sowie der CentrO-Verwaltung werden hiermit für das Kalenderjahr 2019 nachstehende verkaufsoffene Sonntage beantragt:

Sonntag, den 06.01.2019		
a)	Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	3-Königs-Fest
b)	Stadtteil Neue Mitte	
Sonntag, den 31.03.2019		
	Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)	Traditionelles Frühlingsfest
Sonntag, den 28.04.2019		
	Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	Spiel- und Sportwochenende
Sonntag, den 26.05.2019		
	Stadtbezirk Osterfeld	16. Osterfelder Oldtimershow
Sonntag, den 08.09.2019		
	Stadtbezirk Osterfeld	34. Osterfelder Stadtfest
Sonntag, den 15.09.2019		
a)	Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)	Internationales Sport- und Kulturfest
b)	Stadtteil Schmachtendorf	Kröößkärmes und Weinstraße Schmachtendorf
Sonntag, den 06.10.2019		
	Stadtteil Neue Mitte	Neue Mitte Fest

Sonntag, den 27.10.2019	
Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)	Traditionelles Cityfest
Sonntag, den 03.11.2019	
a) Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtdorf)	Lichterfest
b) Neue Mitte	
Sonntag, den 08.12.2019	
Stadtteil Schmachtdorf	Nikolausmarkt
Sonntag, den 15.12.2019	
Stadtteil Neue Mitte	Weihnachtsmarkt

Mit den Betriebsräten der von den geplanten Sonntagsöffnungen betroffenen Einzelhandelsunternehmen ist die notwendige Abstimmung erfolgt. Seitens der Betriebsräte werden gegen die beantragten Sonderöffnungen keine Bedenken erhoben.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse:

Die geplanten Verkaufsöffnungen dienen dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots, dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren und steigern zudem die Sichtbarkeit als attraktiver und lebenswerter Standort über die Grenzen hinaus (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 – 5 LÖG NRW). Soweit im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung auch eine Veranstaltung stattfindet, ergibt sich das öffentliche Interesse auch aus § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW.

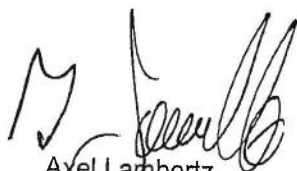
Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Besonders brisant ist daher, dass durch die enorme Dynamik des Online-Handels Besucherfrequenzen seit geraumer Zeit beständig zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene Studien, wie beispielsweise die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Online-Handel – Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ aus 2017). Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte daher, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können. Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen und etwaigen hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das neue LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten insoweit Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen der SPD, der CDU, der GRÜNEN, der FDP, des Bündnis Oberhausener Bürger, der Linke.Liste-Fraktion sowie Herrn Werner Nowak
- Herrn Beigeordneten Frank Motschull
- Herrn Olaf Böhrer, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten

Böhler, Olaf

Von: guido.zakrzewski@essen.ihk.de
Gesendet: Mittwoch, 28. November 2018 14:28
An: Böhler, Olaf
Betreff: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Böhler,

die IHK Essen unterstützt nach wie vor ausdrücklich sämtliche beantragten verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen und weisen auf die hohe positive Bedeutung für Handel und Dienstleister, Wirtschaftsstruktur, Stadtentwicklung und Standortqualität sowie das Image der Stadt hin.
Zur Begründung verweisen wir auf vorhergehende Stellungnahmen.

Herzliche Grüße

Guido Zakrzewski
IHK Essen

Weitere Informationen zum Datenschutz der IHK zu Essen erhalten Sie [hier](#).



Böhler, Olaf

Von: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>
Gesendet: Donnerstag, 29. November 2018 09:51
An: Böhler, Olaf
Betreff: Sonderöffnungszeiten 2019

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr - Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 29. November 2018

**Sehr geehrter Herr Böhler,
seitens des Oberhausener Handwerks gibt es keine Einwände gegen
die geplanten Sonderöffnungszeiten gemäß Ihres Schreibens vom
27.11.2018.**

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung!

Freundliche Grüße

Marco de Longueville

Kreishandwerkerschaft
Mülheim an der Ruhr - Oberhausen
Zunftmeisterstraße 26
45468 Mülheim an der Ruhr
delongueville@kh-mo.de
Telefon: 0208/96 00 417
Telefax: 0208/96 00 429
www.kh-mo.de



**Fachbereich 12
Handel**

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten,
Verbraucherschutz
Herr Böhler - Zimmer B501
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

ver.di Bezirk Ruhr-West
Teichstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

Vorab per Mail: olaf.boehler@oberhausen.de

Datum	29.11.18
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Stellungnahme zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 06.01.2019 in Oberhausen

Sehr geehrte Herr Böhler,

vielen Dank für die Information über den Termin einer „geplanten“ Sonntagsöffnung für den 06.01.2019 in Oberhausen.

Am 27.11.2018 erhielt ich Ihr Fax mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme gem. § 6 Ladenöffnungs-gesetz (LÖG NRW). Abgabefrist unserer Stellungnahme ist der 30.11.2018. Wie Sie in Ihrem Schreiben selbst erwähnen, ist die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zum o.g. Anliegen sehr kurz und Grund dessen ist eine vertiefte juristische Prüfung im Zuge des Anhörungsverfahrens nicht realisierbar.

Wenn von Seiten der Stadt Oberhausen das Verfahren bereits als sehr kurzfristig dargestellt wird, hätte man durchaus von einer Sonntagsöffnung absehen können.

Wir äußern unsere Bedenken zur „geplanten“ Sonntagsöffnung am 06.01.2019 in Oberhausen Sterkrade.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di behält sich jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West
Fachbereich Handel

Kay Lipka
Gewerkschaftssekretär

Öffnungszeiten:
Mo bis Do: 8.00-16.00 Uhr
Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Sparkasse Essen
IBAN:
DE23360501050000218602
BIC: SPESDE33XXX
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 215791684

Böhler, Olaf

Von: Böhler, Olaf
Gesendet: Freitag, 30. November 2018 17:04
An: 'Lipka, Kay-Guido'
Cc: Ohletz, Horst; Niederlehner, Barbara
Betreff: AW: Stellungnahme zur beabsichtigten Sonntagsöffnung am 06.01.2019 in Oberhausen Sterkrade

Verlauf:	Empfänger	Gelesen
	'Lipka, Kay-Guido'	
	Ohletz, Horst	Gelesen: 30.11.2018 17:10
	Niederlehner, Barbara	

Sehr geehrter Herr Lipka,

vielen Dank für Ihre E-Mail bzw. Nachricht vom 29.11.2018 und die beigefügte Stellungnahme zur Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags am 06.01.2019.

Bezugnehmend auf Ihre Stellungnahme teile ich Ihnen mit, dass die Beschlussvorlage dem Rat der Stadt Oberhausen in seiner Sitzung am Montag, 17.12.2018 vorgelegt wird.

Damit Sie mehr Zeit und die Möglichkeit haben, eine eingehende und umfassendere Stellungnahme abzugeben, biete ich Ihnen an, mir bis zum Mittwoch, 12.12.2018 eine erneute Stellungnahme abzugeben, die dann ggf. dem Rat der Stadt Oberhausen direkt in der vorgenannten Ratssitzung vorgelegt wird.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Olaf Böhler

Stadt Oberhausen
Bereich 2-4/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt
Technisches Rathaus
Raum B 501
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen
Tel.: 0208 825 2188
Mobil: 0151 7467 1390
Fax.: 0208 825 5384
E-Mail: olaf.boehler@oberhausen.de
Home: www.oberhausen.de

Von: Lipka, Kay-Guido [<mailto:kay.lipka@verdi.de>]
Gesendet: Donnerstag, 29. November 2018 16:07
An: Böhler, Olaf
Betreff: Stellungnahme zur beabsichtigten Sonntagsöffnung am 06.01.2019 in Oberhausen Sterkrade

Sehr geehrter Herr Böhler,

anbei die Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di zur beabsichtigten Sonntagsöffnung am 06.01.2019 in Oberhausen Sterkrade.

Das Original ist auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen

ver.di Bezirk Ruhr-West
Fachbereich Handel
Kay Lipka
Teichstr. 4a
45127 Essen
Tel.: 0201 24752-59

Diese E-Mail sowie eventuelle Anhänge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren oder Speichern sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail and any attachments may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, storing, disclosure or distribution of the contents of this e-mail is strictly forbidden.

Von: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de
Gesendet: Donnerstag, 29. November 2018 17:13
An: Böhler, Olaf
Cc: Peter Fabritz; thomas-gaengt-online.de
Betreff: Stellungnahme Sonderöffnungszeiten

Sehr geehrr Herr Böhler,

vielen Dank für Ihre Bitte um Stellungnahme zu den Sonderöffnungszeiten 2018 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen vom 27.11.2018 und dem entsprechenden Antrag der "Sterkrader Interessensgemeinschaft e. V." (STIG).

Im Namen von Herrn Stadtdechant Dr. Peter Fabritz und dem Katholikenratsvorsitzenden Herrn Thomas Gäng darf ich Ihnen diesbezüglich Rückmeldung geben.

Wie bisher schon des öfteren angemerkt, stehen wir den verkaufsoffenen Sonntagen - und insbesondere auch ihrer Zahl - aus den bereits bekannten Gründen kritisch gegenüber. Der konkret beantragte verkaufsoffene Sonntag soll zudem an einem der höchsten christlichen Feiertage stattfinden, was die kritische Haltung gegenüber einer Ladenöffnung an insbesondere diesem Sonntag noch steigert.

Vor dem Hintergrund, dass der verkaufsoffene Sonntag im Gesamtrahmen eines zumindest christlich konnotierten Festes steht - "Sterkrader Dreikönigsfest" - und nicht eine rein konsumistische Ausrichtung intendiert, stimmen wir dem Antrag jedoch zu.

Wie in den beiden letzten Stellungnahmen bereits angemerkt, unterstreichen wir noch einmal, dass wir zwecks eines klareren Überblicks und einer Vermeidung der Ausschöpfung einer maximalen Zahl an Sonntagsöffnungszeiten es als sinnvoll erachten, über die in einem Kalenderjahr anstehenden möglichen verkaufsoffenen Sonntage in ausschließlich einer Ratssitzung zu entscheiden. Freundlich bitten wir, diesen Hinweis in die Stellungnahme für den Rat der Stadt aufzunehmen.

Zudem bitten wir zukünftig um eine länger gesetzte Frist zur Abgabe der Stellungnahme, da eine wirkliche Prüfung des Antrages unter diesen Bedingungen kaum möglich ist.

Freundliche Grüße,
Anna Meiers

Dr. Anna Elisabeth Meiers
Referentin des Stadtdekanates Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Telefon: 0208/85996 34 oder -31
Mobil: 0160/8070533
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de